



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 der Landeshauptstadt München Lincolnstraße (südlich) Bahnlinie München Ost – Deisenhofen (westlich) Cincinnatistraße (nördlich) General-Kalb-Weg (östlich) – Erweiterung der Europäischen Schule in München – vom 19. November 2015</i>	374
<i>Geyerstr. 24/ RGB (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11354/0) Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes Aktenzeichen: 602-1.2-2015-17946-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	374
<i>Schrobenhausener Str. 15 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 398/2) Schulbauoffensive – MRE_2016_SRO – Neubau einer Containeranlage für eine Grund- und Mittelschule als Interimsmaßnahme für 44 Monate Aktenzeichen: 602-1.1-2015-14768-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	375
<i>Meindlstr. 14 – 16 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9423/0) Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen – Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 112 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, befristet bis zum 31.08.2018 Aktenzeichen: 602-1.1-2015-19624-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	375
<i>Straßenverlaufsänderung: Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Neuer Verlauf des Jägerhofweg</i>	376
<i>Bekanntmachung Außenbereichssatzung – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 9. Dezember 2015 mit 23. Dezember 2015 Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg/ Außenbereichssatzung für den Bereich Schwarzhölzlstraße (westlich), Schrederbäcklkanal (nördlich), Sommerweide (östlich und westlich), beiderseits des Privatwegs Am Draufeld</i>	376
<i>Rosenheimer Str. 192 (Gemarkung: Sektion VIII Fl.Nr.: 16341/16) Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslose – Nutzungsänderung eines Werkstattgebäudes in eine Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von jugendlichen Flüchtlingen Aktenzeichen: 602-1.1-2015-13601-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	377
<i>Vollzug des BayStrWG Widmungen</i>	377
<i>Arabellastr. 4 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 205/17) Umbau und Erweiterung des BayWa-Hochhauses einschl. Anbau und Tiefgarage – TEKUR zu 1.111-2015-4328-31 Aktenzeichen: 602-1.112-2015-20849-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	378
<i>Fallstr. 34 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 9313/0) Antrag auf Teilbaugenehmigung für Verbau und Baugrube zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Kita (Fallstr. 34+ 36, Georg-Hallmaier-Str. 3, Neuhofener Pl.) Aktenzeichen: 602-1.1-2015-20718-23 Öffentliche Bekanntmachung der Teilbaugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	379
<i>Konzernjahresabschluss 2014 Stadtwerke München GmbH, München</i>	380
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	413

**Bekanntmachung  
über den Erlass des Bebauungsplanes  
mit Grünordnung Nr. 2037**

der Landeshauptstadt München  
Lincolnstraße (südlich),  
Bahnlinie München Ost – Deisenhofen (westlich),  
Cincinnatistraße (nördlich),  
General-Kalb-Weg (östlich)  
– Erweiterung der Europäischen Schule im München –  
vom 19. November 2015

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 17.06.2015 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 2 33-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 19. November 2015

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**Baugenehmigungsverfahren**

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Geyerstraße 24 GbR ( Herren Brauner ) wurde mit Bescheid vom 11.11.2015 gemäß Art. 59 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für den Abbruch und den Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Geyerstr. 24/ RGB , Fl.Nr. 11354/0, Gemarkung Sektion VI unter Auflagen und Abweichungszulassungen (**etc. wie Baugenehmigung**) erteilt:

Der Bauantrag vom 07.08.2015 nach Plan Nr. 2015 - 17946 sowie Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2015 - 17946 mit Handeintragungen vom 29.09.2015 wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt. Das Gebäude wird gemäß Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayBO als Gebäudeklasse 4 eingestuft.

**Nachbarwürdigung:**

Die Nachbarn Fl.Nr. 11095 und Fl.Nr. 11353 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Soweit zum Nachbarn Geyerstr. 22 eine Abweichung von der Abstandsflächeneinhaltung erteilt wird, wird auf die im Genehmigungsbescheid enthaltene ist der Auffassung, dass durch diese Abweichungszulassung geschützte Nachbarrechte nicht unzumutbar beeinträchtigt werden, zumal da eben das Gebäude Geyerstr. 22 die Abstandsflächen zum Grundstück Geyerstr. 24 in noch höherem Maße nicht einhält. Den oben genannten Nachbarn wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

**Hinweise:**

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 121, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 15 46.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 12. November 2015      Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Baugenehmigungsverfahren**

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Landeshauptstadt München, vertr. d. Baureferat Hochbau RBS Projekte und Bauunterhalt BAU-H53 wurde mit Bescheid vom 18.11.2015 gemäß Art. 60 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für Schulbauoffensive MRE\_2016SRO – Neubau einer Containeranlage für eine Grund- und Mittelschule als Interimsmaßnahme für 44 Monate auf dem Grundstück Schrobenhausener Str. 15 , Fl.Nr. 398/2, Gemarkung Laim unter aufschiebender Bedingung, Befristung auf 44 Monate und Befreiungserteilung vom Bauraum sowie Auflagen **(etc. wie Baugenehmigung)** erteilt:

Der Bauantrag vom 02.07.2015 nach Plan Nr. 2015-14768 mit Handeintragungen vom 22.07.2015, sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 2015-14768 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2015-14768 wird hiermit befristet auf 44 Monate als Sonderbau genehmigt

**Nachbarwürdigung:**

Die Lokalbaukommission ist der Auffassung, dass wegen der trennenden Straßen Schrobenhausener Str., Siglstr. und Zschokkestr. keine Nachbarn i.S.d. Art. 66 BayBO betroffen sind. Zur Information insb. der Bewohner der Anwesen Schrobenhausener Str. 32-38, Zschokkestr. 70 und 72 sowie Wilhelm-Riehl-Str. 39-43 erfolgt dennoch diese öffentliche Bekanntmachung. Die Lokalbaukommission ist der Auffassung, dass wegen der anstehenden Baustelleneinrichtungen für die geplanten Neubauten der Schulpavillon als befristete Interimsmaßnahme unter Befreiungserteilung von der Bauraumfestsetzung ohne unzumutbare Beeinträchtigung von Nachbarbelangen genehmigt werden konnte, um den Schulbetrieb ortsnah zu den Bestandsschulbauten weiterführen zu können.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene

Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

**Hinweise:**

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 121, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 15 46.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 18. November 2015      Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Baugenehmigungsverfahren**

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Landeshauptstadt München, vertr. d.d. Kommunalreferat wurde mit Bescheid vom 18.11.2015 gemäß Art. 60 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für 112 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, befristet bis zum 31.08.2018 auf dem Grundstück Meindlstr. 14 – 16 , Fl.Nr. 9423/0, Gemarkung Sektion V unter aufschiebenden Bedingungen, Befristung, sowie Abweichungszulassungen und Befreiungserteilungen und Auflagen **(etc. wie Baugenehmigung)** erteilt:

Der Bauantrag vom 01.09.2015 nach Plan Nr. 2015-019624 mit Handeintragungen vom 30.09.2015 und 12.10.2015 sowie Freiflächengestaltungsplan/Baumbestandsplan nach Plan Nr. 2015-1010495 vom 30.09.2015 mit Handeintragungen vom 12.10.2015 wird hiermit unter den aufschiebenden Bedingungen der Statik- und Brandschutzprüfung antragsgemäß befristet bis 31.08.2018 als Sonderbau genehmigt:

**Nachbarwürdigung:**

Die Nachbarn Fl.Nr. 9288, Fl.Nr. 9393, Fl.Nr. 9435, Fl.Nr. 9435/2, haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Ferner haben auch die Eigner der Gebäude auf der Ostseite der Meindlstr. nicht unterzeichnet, sowie die Eigner der Gebäude Albert-Roßhaupter-Str. 10–14. Diese werden durch öffentliche Bekanntgabe im Amtsblatt verständigt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Die erteilte Abweichung ( Flachdachbegrünung) und die erteilten Befreiungen hins. ENEV und EEWärmeG sind nicht von nachbarrechtlicher Relevanz. Den oben genannten Nachbarn Fl.Nr. 9288, Fl.Nr. 9393, Fl.Nr. 9435, Fl.Nr. 9435/2 wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.“

**Hinweise:**

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 50 20.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 18. November 2015 Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Straßenverlaufsänderung:**

**Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Neuer Verlauf des Jägerhofweg**

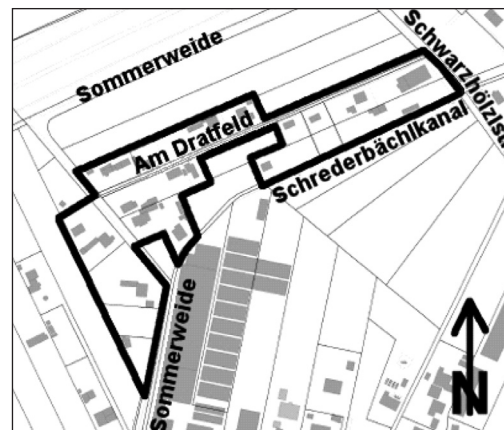
Von der Müllerstadtstraße über die Goteboldstraße in südlicher Richtung, nach ca. 200 m in westlicher Richtung abbiegend, parallel zur BAB 8 nach ca. 140 m in einer Sackgasse endend.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 23.12.2015 eingesehen werden.

München, 17. November 2015 Kommunalreferat  
GeodatenService

**„Bekanntmachung  
Außenbereichssatzung  
– Beteiligung der Öffentlichkeit –  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 35 Abs. 6  
i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m.  
§ 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)  
vom 9. Dezember 2015 mit 23. Dezember 2015**

**Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl**



Außenbereichssatzung für den Bereich Schwarzhölzlstraße (westlich), Schrederbächlkanal (nördlich), Sommerweide (östlich und westlich), beiderseits des Privatwegs Am Draufeld

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Erläuterung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom 9. Dezember 2015 mit 23. Dezember 2015, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Bei den geänderten oder ergänzten Teilen handelt es sich um den erweiterten Geltungsbereich im Planteil, die Bestimmungen zur Zulässigkeit von Voll- und Dachgeschossen in § 3 Abs. 3, von Garagen, Stellplätzen, Carports und Nebenanlagen in § 3 Abs. 5, von Zugängen und Zufahrten in § 3 Abs. 7 und im Hinblick auf Lärmschutz in § 4 des Satzungstextes; eine Bestimmung zu Satteldächern wurde gestrichen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere schalltechnische Voreinschätzung mit Untersuchungen des Verkehrs- und Anlagenlärms), Wasser (insbesondere Untersuchungen des aktuellen Grundwasserstandes) und Landschaft (insbesondere Landschaftsschutzverordnung, Regional- und Flächennutzungsplan).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Erläuterung ist auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 18. November 2015      Referat für Stadtplanung und Bauordnung“

**Baugenehmigungsverfahren**

Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Landeshauptstadt München – Baureferat wurde mit Bescheid vom 12.11.2015 gemäß Art. 60 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen – Nutzungsänderung eines Werkstattgebäudes in eine Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von jugendlichen Flüchtlingen, auf dem Grundstück Rosenheimer Str. 192, Fl.Nr. 16341/16, Gemarkung Sektion VIII, unter Auflagen erteilt:

Der Bauantrag vom 19.06.2015 (Eingangsdatum) nach Plan Nr. 2015-013601 sowie Freiflächengestaltungsplan mit Baumbestand nach Plan Nr. 2015-013601 und Betriebsbeschreibung vom 01.12.2014 wird als Sonderbau hiermit antragsgemäß befristet bis einschließlich 13.11.2020 genehmigt.

**Nachbarwürdigung:**

Die Nachbarn Fl.Nr. 16321, Fl.Nr. 16321/6, Fl.Nr. 16321/5, Fl.Nr. 16321/4 und Fl.Nr. 16341/3 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Die Baugenehmigung wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt München gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend

der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

**Hinweise:**

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 47 25.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 17. November 2015      Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Die Landeshauptstadt München gibt Folgendes bekannt:**

**Ankündigung für den 21. Stadtbezirk:**

Es ist beabsichtigt den derzeit als Ortsstraße gewidmeten Bereich des Pasinger Marienplatzes (Teilfl. aus Flstk. Nr. 110/3, 123/1 und 1227 Gemarkung Pasing) zwischen der Landsberger Straße /Ecke Gleichmannstraße und der Planegger Straße / Ecke Bodenseestraße zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg,

Fußverkehr, Radverkehr frei, Linienverkehr + Taxi nur auf der abgesenkten Verkehrsfläche frei“ umzustufen.

Weiter ist beabsichtigt den derzeit als Ortsstraße gewidmeten Teilbereich der Straße „Am Knie“ (Teilfl. aus Flstk. 1358/1, 1354/0 und 1347/0 Gemarkung Pasing) zwischen der Landsberger Straße, Ecke „Am Knie“ und der Grünanlage mit Verbindung zur Bodenstedtstraße zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den Anwesen Am Knie 41,43,45 und Landsberger Straße 449 frei“ umzustufen.

Die Absicht der Umstufungen wird hiermit gem. Art. 7 BayStrWG bekannt gegeben.

**Widmungsverfügung für den 13. Stadtbezirk:**

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 10.11.2015 wird

- die Gesamtstrecke der Else-Lasker-Schüler-Straße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 93/2, Flstk. 459/7, 457/1 und 459/9 Gem. Oberföhring) zwischen der Johanneskirchner Straße (= km 0,000) und der Marie-Luise-Kaschnitz-Straße (= km 0,220) zu einer Ortsstraße gewidmet
- die Gesamtstrecke der Carry-Brachvogel-Straße (Flstk. 457/8 Gem. Oberföhring) zwischen der Else-Lasker-Schüler-Straße (= km 0,000) und 82 m südlich davon (= km 0,082) zu einem „Beschränkt-öffentlichen-Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet
- die erste Teilstrecke der Marie-Luise-Kaschnitz-Straße (Teilfl. aus Flstk109 Gem. Oberföhring) zwischen der Oberföhringer Straße (= km 0,000) und der Pollerreihe (= km 0,050) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet“ gewidmet
- die zweite Teilstrecke der Marie-Luise-Kaschnitz-Straße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 109, Flstk. 457/9 Gem. Oberföhring) zwischen der Pollerreihe (= km 0,050) und der Else-Lasker-Schüler-Straße (= km 0,190) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr“ gewidmet.

Die Landeshauptstadt München besitzt die für die Widmungen erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Die Widmungen gelten gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am 01.12.2015 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und Lagepläne, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.134 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 30.12.2015 eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung

der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 30. November 2015

Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Baugenehmigungsverfahren**  
Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Firma BayWa-Hochhaus GmbH & Co. KG wurde mit Bescheid vom 18.11.2015 gemäß Art. 60 und 68 BayBO folgende Baugenehmigung für den Umbau und Erweiterung des BayWa-Hochhauses einschl. Anbau und Tiefgarage – TEKUR zu 1.111-2015-4328-31 auf dem Grundstück Arabellastr. 4, Fl.Nr. 205/17, Gemarkung Bogenhausen erteilt:

Der Änderungsantrag vom 16.09.2015 (Eingangsdatum) nach Pl.Nr. 15/020849, mit Handeinträge vom 19.10.2015 sowie Freiflächengestaltungsplan nach Plan Nr. 15/020849, mit Handeinträge vom 29.10.2015 und Baumbestandsplan nach Plan Nr. 15/020849 wird hiermit in Abänderung der Baugenehmigung vom 08.07.2015 und dem Nachgangsbescheid vom 19.08.2015 zur Baugenehmigung als Sonderbau genehmigt.

**Nachbarwürdigung:**

Die Nachbarn Fl.Nr. 192/2, Fl.Nr. 192/168, Fl.Nr. 295/44, Fl.Nr. 205/18 und 205/16 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind, nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt; insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen erteilt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Die Baugenehmigung wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt München gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen die Baugenehmigung Klage einzulegen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 47 25.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 18. November 2015      Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

München, 20. November 2015      Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

### Teilbaugenehmigungsverfahren

Zustellung der Teilbaugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Dem Bauherrn Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns wurde mit Bescheid vom 20.11.2015 gemäß Art. 70 BayBO folgende Teilbaugenehmigung für

den Verbau und die Baugrube für den Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Kita (Fallstr. 34+ 36, Georg-Hallmaier-Str. 3, Neuhofener Pl.) auf dem Grundstück Fallstr. 34, Fl.Nr. 9313/0, Gemarkung Sektion V unter aufschiebenden Bedingungen sowie Auflagen erteilt.

Die Teilbaugenehmigung enthält eine baumschutzrechtliche Gestattung zur Fällung von Baumbestand der durch die Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München geschützt ist.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer: 0 89-23 32 50 20.



**Konzernlagebericht 2014**

Stadtwerke München GmbH, München

**Gliederung**

- 1. Geschäftsmodell
- 2. Wirtschaftsbericht
- 3. Nachtragsbericht
- 4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

**1. Geschäftsmodell**

Die SWM (Stadtwerke München) tragen mit ihren Leistungen wesentlich zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Münchens und der Region bei. Von der Energie- und Wasserversorgung über den öffentlichen Nahverkehr und die Telekommunikation bis hin zur Bäderlandschaft ist es unser Anspruch, hervorragende Leistungen zu fairen Preisen anzubieten. Die SWM setzen auf nachhaltig attraktive Angebote, die den Bürgern langfristig Nutzen stiften. Hierfür engagieren sich die SWM auch weiterhin auf den internationalen Energiemärkten.

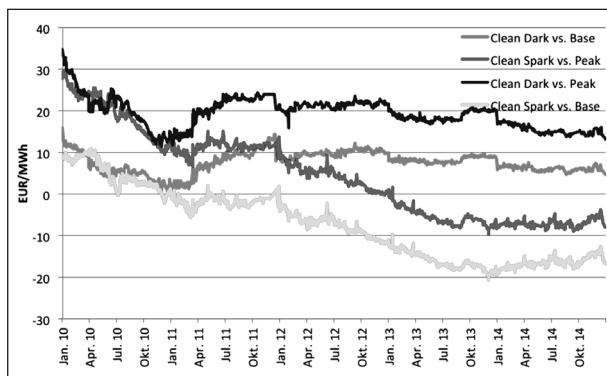
**2. Wirtschaftsbericht**

**Energiemärkte**

Die deutsche Konjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2014 abgekühlt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg nach vorläufigen Zahlen nur noch um 1,0 %. Vor allem die schwächere Weltkonjunktur und eine verhaltene Investitionstätigkeit im Inland dämpften die wirtschaftliche Entwicklung. Neben der daraus resultierenden eher schwachen Nachfrage nach Energieträgern wirkte auch ein ausgeweitetes Öl- und Gasangebot aufgrund der zunehmenden Fracking-Aktivitäten in den USA deutlich preissenkend. Vor diesem Hintergrund verbilligten sich die Importpreise von Energieträgern.

Für die SWM sind die Entwicklungen an den Energiemärkten – vor allem der Deckungsbeiträge der Kraftwerke, der Emissionszertifikate sowie von Erdgas, -öl und Steinkohle – von zentraler Bedeutung.

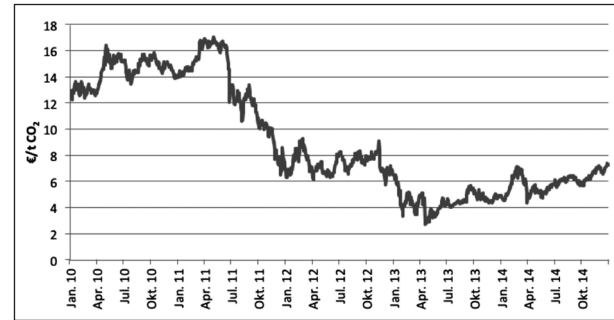
**Clean Dark Spreads und Clean Spark Spreads, €/MWh**  
(Quelle: Reuters)



Trotz sinkender Primärenergiepreise verharrten die Deckungsbeiträge für konventionelle Kraftwerksbetreiber im schwach positiven (Kohlekraftwerke) bzw. sehr negativen (Gaskraftwerke)

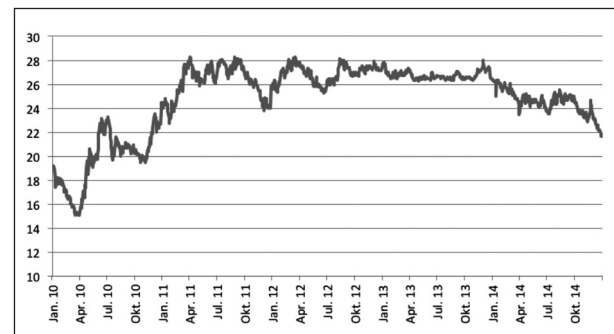
Bereich. Grund hierfür sind die hohen Einspeisemengen von Strom aus erneuerbaren Energien. Die in den Vorjahren begonnene Schließungswelle unprofitabler konventioneller Kraftwerke setzte sich daher 2014 weiter fort.

**CO<sub>2</sub>-Zertifikate, Frontjahr rollierend, €/t CO<sub>2</sub>**  
(Quelle: Reuters)



Der Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate stieg 2014 nur leicht bis auf 7 €, da auf EU-Ebene noch keine Einigung darüber erzielt wurde, wie Emissionszertifikate dauerhaft verknappert werden können.

**Gas Frontjahr, NCG (Net Connect Germany), €/MWh**  
(Quelle: European Energy Exchange; Datenlieferant: Reuters)



Die Gaspreise für das Folgejahr 2015 sanken aufgrund der hohen Speicherbestände aus dem warmen Winter 2013/2014 und eines konstant hohen Angebots über das Jahr hinweg um etwa 20% bis in den Bereich um 22 €/MWh.

**Kohle API#2 (ARA), Frontjahr rollierend, USD/t API**  
(Quelle: Intercontinental Commodity Exchange; Datenlieferant: Reuters)



Der Kohlepreis für Lieferungen im Jahr 2015 fiel angesichts hoher Lagerbestände und erhöhter Förderraten bis unter 70 USD/t (API#2) und damit auf ein Sieben-Jahres-Tief.



**Brent Crude Frontmonat, €/bbl**

(Quelle: International Petroleum Exchange (IPE) in London; Datenlieferant Reuters)



Nach drei Jahren stabiler Ölpreise im Bereich um 80 €/bbl gingen ab Mitte des Jahres 2014 die Preise bis in den Bereich um 50 € zurück. Gründe für den Preisrückgang sind neben dem weiter hohen Angebot der seit einigen Jahren zurückgehende Bedarf aus den OECD-Ländern sowie das nachlassende Wachstum der Ölnachfrage aus den asiatischen Staaten.

Das Privat- und Geschäftskunden-Segment (PuG) für Strom und Erdgas ist unverändert einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Trotz erster Anzeichen einer Marktkonsolidierung stieg die Anzahl der Anbieter im Jahr 2014 unter anderem aufgrund von Stadtwerke-Neugründungen und deren Markteintritten weiter an. Bundesweit stehen im Strommarkt nunmehr rund 1.200 Anbieter im Wettbewerb, im Erdgasmarkt sind es etwa 900. Gleichzeitig setzt sich bei den bereits etablierten Marktteilnehmern der Trend zur Ausdehnung der Vertriebsgebiete fort. Im Raum München bieten aktuell rund 150 Wettbewerber mit knapp 400 Strom-Tarifen über [www.verivox.de](http://www.verivox.de) an; beim Erdgas sind es über 100 Anbieter mit knapp 250 Tarifen.

Der Wettbewerb wird dabei überwiegend über den Preis ausgetragen. In Preisvergleichsportalen werden – zumeist zeitlich befristet – sehr hohe Neukundenboni von teilweise über 200 € ausgelobt. Ein Teil davon wird immer häufiger als „Sofortbonus“ gewährt und zeitnah zum Vertragsabschluss, in der Regel 60 Tage nach Lieferbeginn, ausbezahlt.

Die Kunden nutzen die Angebotsvielfalt des Marktes: Nach Untersuchungen des Bundesverbands der Deutschen Energiewirtschaft (BDEW) ist die Anzahl der Wechsler im Bundesdurchschnitt erneut gestiegen, auch wenn ihr Aufkommen zum Jahreswechsel 2013/2014 geringer ausfiel als in den Vorjahren. Die Nachfrage nach ökologischen Angeboten stagniert dagegen.

Weiter verschärft hat sich die Wettbewerbssituation für die SWM im Wärmemarkt durch dezentrale Versorgungsmodelle (z. B. Wärmepumpen, solarthermische Systeme oder Blockheizkraftwerke) sowie die Initiativen der Umlandgemeinden für eigene regenerative Wärmeversorgungen (z. B. Geothermie-Anlagen).

Weil die Gasverbräuche in Deutschland nicht zuletzt wegen der milden Witterung zurückgingen und mehr als ausreichend Mengen im Markt sind, sind im Industrie- und Individualkundensegment weiterhin sehr aggressiv positionierte Angebote zu beobachten.

Im Weiterverteilensegment findet ein nachhaltiger Wandel hin zur eigenen strukturierten Beschaffung statt, was sich dauerhaft auf die in diesem Segment tätigen Versorger auswirken wird.

**Energiepolitik**

Der Klimawandel stellt für die Energiebranche eine gewaltige Herausforderung dar. Sie ist gefordert, den angestrebten Umbau der über Jahrzehnte gewachsenen Energieversorgung

ohne Einbußen bei der Versorgungssicherheit zu realisieren und gleichzeitig seine Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Die Erträge der Energieunternehmen sind in den letzten Jahren jedoch in nahezu allen Wertschöpfungsstufen zurückgegangen:

- Der Zubau erneuerbarer Energien, der durch deren gesetzlichen Einspeisevorrang auch die klassische Merit-Order (Einsatzreihenfolge der Kraftwerke) verschiebt, hat zu sinkenden Strompreisen an den Börsen geführt. Konventionelle Kraftwerke erreichen immer seltener ihre Grenzkosten und kommen deshalb auf deutlich weniger Betriebsstunden. Durch beide Einflüsse verringern sich die Ergebnisse aus der Stromerzeugung erheblich.
- Die Margen im Vertrieb haben sich durch zunehmenden Wettbewerb, insbesondere im Bereich Strom, verringert. Durch den Wettbewerbsdruck wird es immer schwieriger, Kostensteigerungen und erhöhte Umlagen in vollem Umfang rechts-sicher an Kunden weiter zu reichen.
- Die Fernwärmepreise stehen im Fokus der Preisaufsichts- und Kartellbehörden. Durch die verabschiedete Mietrechtsnovelle werden Fernwärmeanschlüsse gegenüber umlagefähigen Zentralheizungssystemen künftig benachteiligt. Gleichzeitig steigen die Wärmeerzeugungskosten, da Heizkraftwerke in Zeiten niedriger Strompreise teilweise wärmegeführt betrieben werden müssen.
- Das regulierte Netzgeschäft bietet zwar festgelegte Renditen, aber kein Potenzial, die Ergebnismrückgänge anderer Bereiche zu kompensieren.

Der Europäische Rat hat den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen „Energie- und Klimarahmen 2030“ im Oktober 2014 in großen Teilen bestätigt. Die darin formulierten drei Ziele 40 % CO<sub>2</sub>- Reduktion, 27 % erneuerbare Energien und 27 % Energieeffizienzfortschritt bis 2030 stehen jedoch noch unter dem Vorbehalt einer strategischen Neuorientierung der Staats- und Regierungschefs. Die neuen Ziele sollen in den nächsten Jahren umgesetzt und von legislativen Maßnahmen flankiert werden. Diese sind vor allem im Energieeffizienzbereich, z. B. bei der Gebäudeeffizienz, zu erwarten.

In Deutschland steht die Diskussion um die Einführung eines Kapazitätsmarkts im Vordergrund. Dabei geht es um die Frage, wie Erzeugung und Verbrauch bei steigenden Anteilen von Wind- und Sonnenenergie künftig synchronisiert werden können. Zum einen soll dafür gesorgt werden, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, und zum anderen sollen diese Kapazitäten zur richtigen Zeit und im erforderlichen Umfang eingesetzt werden. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu einen Grünbuchprozess gestartet, um das künftige Markt-design und den Ordnungsrahmen für den Stromsektor so zu gestalten, dass die Stromversorgung sicher, kosteneffizient und umweltverträglich ist. Dabei erfordert die Vorhaltung ausreichender Kapazitäten eine Grundsatzentscheidung, die den künftigen Strommarkt entscheidend verändern kann. Für die langfristige Entwicklung des Strommarkts stehen zwei grundsätzliche Lösungsansätze zur Verfügung: Auf der einen Seite wird ein optimierter „Strommarkt 2.0“ diskutiert, mit einem rechtlichen Rahmen, auf den Investoren vertrauen und in dem Stromkunden in eigener Verantwortung mittels ihrer Nachfrage bestimmen können, wie viele Kapazitäten vorgehalten werden. Andererseits ist auch ein zweiter Markt neben dem Strommarkt für die Vorhaltung von Kapazitäten (Kapazitätsmarkt) Bestandteil der Überlegungen.

Der Grünbuchprozess wird im Herbst 2015 in einem sogenannten Weißbuchprozess fortgesetzt werden, sodass frühestens 2016 mit einer Entscheidung über das künftige Strommarkt-design zu rechnen ist.

In Bayern besteht nach wie vor das Ziel, bis zum Jahr 2021 die Hälfte des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Fortschritte erfolgen jedoch nur sehr langsam, da

weder der Bayernplan (Biogas) noch der Ausbau der Onshore-Windenergie (10-H-Abstandsregel) wirksam vorankommen.

#### Verkehrswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die verkehrswirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere durch das Personenbeförderungsgesetz, das europäische Beihilfenrecht (Verordnung (EG) 1370/2007), das Vergaberecht sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) geprägt. Auf europäischer Ebene werden im Zusammenhang mit den Beratungen zur Verabschiedung des sogenannten „vierten Eisenbahnpakts“ zahlreiche Änderungen der Verordnung 1370/2007 diskutiert. Die Möglichkeit zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen an kommunale Unternehmen droht dadurch weiter erschwert zu werden. Die Regelungen des zum 1. Januar 2013 novellierten Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sind inzwischen Gegenstand zahlreicher Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus resultieren aus der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) Mehrbelastungen für den Verkehrssektor.

Für kommunale Verkehrsunternehmen ist es notwendig, Verkehrsleistungen zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu produzieren. Diese Notwendigkeit resultiert nicht nur aus den rechtlichen, sondern auch aus den politischen Rahmenbedingungen. Sie ist nicht zuletzt der generellen Finanzierungssituation des ÖPNV geschuldet. Denn trotz hoher Steuereinnahmen stehen aufgrund der „Schuldenbremse“ in den öffentlichen Haushalten nicht genügend öffentliche Mittel für Ausbau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Die Konkurrenz um die öffentlichen Mittel als solche wird deshalb weiter zunehmen. Insbesondere die Bundesfinanzhilfen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden im Zuge der Föderalismusreform I im Jahr 2019 auslaufen. Ein Ersatz dieser Mittel durch neue Finanzierungsinstrumente ist derzeit nicht in Sicht. Gleichzeitig steigt, dem Bundestrend folgend, auch in München der Erneuerungsbedarf bei bestehenden Infrastrukturen massiv an. Der ÖPNV steht in der Landeshauptstadt zusätzlich vor der Herausforderung, die aus dem Bevölkerungswachstum und Pendlerwachstum resultierende steigende Nachfrage – insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten – quantitativ, qualitativ und ökonomisch zu bewältigen. In Anbetracht stetig steigender Kosten bei im Gegenzug weitestgehend ausgeschöpften Rationalisierungspotenzialen führt diese Entwicklung zu einer stetigen Verschärfung der Finanzierungsbedingungen.

#### Geschäftsverlauf

##### Geschäftsfeld Energievertrieb

Das von der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien und der Fernwärme-Vision 2040 geprägte Image der SWM ist die Basis für eine glaubwürdige Vermarktung der Produkte und damit entscheidend für den Verkaufserfolg in allen Sparten und Kundensegmenten.

Die Bindung der SWM Kunden, insbesondere der Privat- und Mittelstandskunden sowie der Immobilienwirtschaft, ist trotz der bestehenden Wechselmöglichkeiten in allen Sparten nach wie vor hoch. Hier zahlen sich weiterhin die hohe Qualität der Kundenbetreuung, das positive Image der SWM als leistungsfähiges, bürgernahes und nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen sowie die kundengerechte Positionierung des Produktportfolios aus. Auch im Berichtsjahr belegten mehrere unabhängige Marktforschungsuntersuchungen die hohe Loyalität der Münchner Privatkunden zu den SWM. In der Sparte Erdgas ist der Marktanteil im Gebiet der SWM Infrastruktur Region GmbH jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken; hier gilt es weiterhin, die Kundenbindung zu erhöhen und ehemalige Kunden zurückzugewinnen. Dafür wurde 2014 mit verschiedenen Initiativen ein nachhaltiges und umfassendes Kundenbeziehungs- und Rückgewinnungsmanagement aufgebaut.

Die Ausrichtung der SWM auf die Metropolregion München und die bundesweite Akquisition von Privatkunden über das Internet spiegelt sich auch in einer weiteren Differenzierung des Produktangebots wider. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden, wurden 2014 die Online-Tarife M-Strom Direkt und M-Erdgas Direkt für Privat- und Gewerbekunden erfolgreich eingeführt.

In der Neukundengewinnung setzen die SWM auf einen Multi-Kanal-Vertrieb. Neben der begonnenen Optimierung des Internet-Vertriebs und Internet Self-Service wurden 2014 unter anderem ein Kunden-werben-Kunden-Programm etabliert und neue Vermarktungsansätze entwickelt. Durch die Ausweitung des Vertriebskanalportfolios konnten Kundenverluste und rückläufige Neuabschlüsse über Preisvergleichsportale weitestgehend ausgeglichen werden. In Summe blieb die Anzahl der Strom- und Erdgas-Kunden im Privat- und Gewerbekunden-segment im Geschäftsjahr 2014 praktisch unverändert.

Das Geschäftskundensegment steht unverändert unter Margendruck. Dennoch ist es gelungen, wichtige Schlüsselkunden langfristig mit strukturierten Produkten zu binden und damit einen wichtigen Teil der Absatzmenge zu sichern.

Die Nachfrage nach ökologischen Stromprodukten ist im Segment Geschäftskunden spürbar gesunken. Kunden überprüfen zunehmend ihre Strombeschaffung und weichen auf günstigere konventionelle Produkte aus. Trotzdem werden sich die Absatzmengen für Ökostrom voraussichtlich auch 2015 auf dem geplanten hohen Niveau bewegen.

Das Produkt M-Partnerkraft ermöglicht Betreibern von kleineren Erzeugungsanlagen eine Teilnahme an virtuellen Kraftwerk der SWM und damit Zugang zu den Regelleistungsmärkten oder den Einstieg in die EEG-Direktvermarktung. Die Novellierung des EEG im Jahr 2014 und die dadurch erforderlichen Änderungen bei der Direktvermarktung führten zu einer Verunsicherung im Markt, die sich aktuell negativ auf die Akquise-erfolge auswirkt.

Im Gasvertrieb an Industriekunden konnte die Bayerngas sowohl bereits verlorene Kunden zurückgewinnen als auch Neukunden an sich binden. Insgesamt führte das außerordentlich warme Jahr 2014 bei temperaturgeführten Kunden zu einem erheblichen Minderabsatz.

Fernwärme gilt aufgrund ihrer ökologischen und ökonomischen Vorteile für Bauträger und Gebäudeeigentümer als favorisierte Lösung für die Wärmeversorgung im Ballungsraum München. Deshalb werden die SWM den Ausbau weiterhin vorantreiben.

Die Erfahrungen seit Inkrafttreten der Mietrechtsnovelle zeigen, dass der Anteil von Neuanschlüssen bei Bestandsgebäuden, bei denen nicht gleichzeitig auch Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt wurden, spürbar zurückgegangen ist. Obwohl zu erwarten ist, dass die Fernwärme-Anschlussquote zurückgehen wird, gibt es gute Chancen, den Fernwärmebestand durch eine ausgeprägte Kundenbindung zu halten und Neuanschlüsse durch begleitende Kundenberatungen zu Effizienzmaßnahmen zu fördern.

Aufgrund der warmen Witterung und somit einer insgesamt negativen Entwicklung der Gradtage waren 2014 der Erdgas- und der Fernwärmeabsatz rückläufig. Darüber hinaus führten tarifpolitische Maßnahmen dazu, dass der erwartete Ergebnisbeitrag des Vertriebs nicht vollständig erreicht werden konnte.

Die Vertriebsstrategie wird auch in den kommenden Jahren weiter verfolgt. Dabei werden die SWM insbesondere Maßnahmen zur Kundenbindung forcieren und die Neukundenakquise durch differenzierte Multi-Channel-Ansätze optimieren.

**Geschäftsfeld Portfoliomanagement und Handel**

Der Bereich Portfoliomanagement und Handel stellt den zentralen Bestandteil des energiewirtschaftlichen Steuerungs- und Geschäftsmodells zur Risikoabsicherung und Optimierung des Kerngeschäfts im SWM Konzern dar. Wichtigste Aufgaben sind die marktgerechte Beschaffung und Vermarktung von Energie sowie die Steuerung der aggregierten Marktpreisrisiken des Konzerns (vor allem Strom, Erdgas, Kohle und CO<sub>2</sub>). Dazu bildet der Bereich die Schnittstelle zwischen Erzeugung, Vertrieb und einzelnen SWM Mehrheitsbeteiligungen einerseits und den Energiemärkten andererseits.

Die umfangreichen Anforderungen aus der Finanzmarktregulierung haben erneut Erweiterungen der Systemlandschaft notwendig gemacht. Als wichtiger Meilenstein wurde der Beginn der Meldepflichten nach EMIR am 12. Februar 2014 erfolgreich bewältigt. Darüber hinaus konnten erhebliche Verbesserungen der IT-Systemlandschaft erreicht werden.

Seit der Inbetriebnahme des britischen Windparks Gwynt y Môr erhalten die SWM sowohl Strommengen als auch Zertifikate in Großbritannien, die über den Handel selbst vermarktet werden. Auch in Deutschland wurden das Direktvermarktungsportfolio weiter ausgebaut und die Vermarktungsprozesse kontinuierlich verbessert. Der sich belebende Intraday-Markt konnte auch für eine optimierte Vermarktung der konventionellen Kraftwerke genutzt werden.

Zur Verbesserung der Absicherungsmöglichkeiten von Gaspositionen wurde 2014 der Handel am niederländischen virtuellen Handelspunkt TTF (Title Transfer Facility) gestartet.

Im Rahmen der Einkaufsgemeinschaft Plattform Energie GmbH verantwortet die SWM Beteiligung ESB die Energiebeschaffung und das Portfoliomanagement von einem Gesamtvolumen von rund 4 TWh für Strom und Gas für derzeit 26 kommunale Partner.

**Geschäftsfeld Erzeugung und Upstream**

Regional

In der Region München umfasst das Geschäftsfeld Erzeugung und Upstream den Betrieb und Unterhalt sämtlicher Kraftwerke zur Energie- und Fernwärmeerzeugung, die in die Münchner Netze einspeisen.

Die Veränderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die SWM Energieerzeugung. Sie wird zukünftig noch stärker von den Säulen erneuerbare Energien und KWK-Erzeugung getragen werden.

Geothermie: Im Geothermie-Heizkraftwerk Sauerlach wurde in Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Leistung investiert. Für die Geothermie-Anlage Freiham sollen die Bohrungen im Sommer 2015 beginnen. Die erste Wärmelieferung soll dann 2016 erfolgen. Für Herbst und Winter 2015/16 ist zur Vorbereitung weiterer Geothermie-Heizwerke in München eine Seismik-Messkampagne geplant.

Windenergie: Das Windkraftpotenzial der Region wollen die SWM gemeinsam mit interessierten bayerischen Kommunen erschließen. Als zweiter Standort für eine Windkraftanlage in München ist der Entsorgungspark Freimann vorgesehen. Für die Errichtung liegt eine erste Genehmigung vor. Das Genehmigungsverfahren wird weitergeführt.

Solarenergie: Im Stadtgebiet München und in Moosburg sind diverse PV-Dachflächenanlagen in Betrieb; zwei in der Montagephase und weitere in Planung.

Biogas: Biogas aus der Region kann nach Aufbereitung zu Biomethan in das lokale Erdgasnetz eingespeist und in München im KWK-Betrieb genutzt werden. Seit Ende 2012 wird Biomethan im Blockheizkraftwerk Michaelibad eingesetzt und seine Nutzung weiter optimiert.

Wasserkraft: An den baulichen Anlagen der bestehenden Wasserkraftwerke Isar und Mangfall ist eine grundlegende Sanierung geplant, wobei auch Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation einbezogen werden. Für zwei neue Kleinwasserkraftwerke laufen die Genehmigungsverfahren.

Fernkälte: Durch hocheffiziente Kältemaschinen und die Nutzung eines Stadtbachs zur Rückkühlung kann die „Kältezentrale Stachus“ Fernkälte mit geringem Primärenergieeinsatz erzeugen. Für dieses Fernkältenetz werden derzeit Optimierungs- und Erweiterungsmaßnahmen untersucht, wozu auch weitere Standorte für Kältezentralen im Innenstadtbereich gehören. Mehrere Anlagen befinden sich in Planung, damit Großkunden Grundwasser zur Kälteversorgung nutzen können.

Kraft-Wärme-Kopplung: Einen wichtigen Baustein zur umweltschonenden Energieversorgung bildet die Kraft-Wärme-Kopplung. Die SWM sind in diesem Markt gut aufgestellt. Die Produktion von Strom und Fernwärme in den SWM eigenen KWK-Anlagen erfolgt unter kontinuierlicher Optimierung der technischen Verfügbarkeit, der Leistung, des Wirkungsgrads und der Flexibilität. Ziel ist eine hohe Verfügbarkeit insbesondere zu Zeiten starker Stromnachfrage. Die KWK-Anlagen werden technisch optimiert, um eine höhere Flexibilität zu erreichen. Vor allem durch den Einsatz von Wärmespeichern lassen sich Strom- und Wärmeabsatz zeitlich entkoppeln. Ein weiterer Wärmespeicher am Standort Freimann wird bis zur Heizperiode 2015/16 in Betrieb gehen. Darüber hinaus ist ein Wärmespeicher am Standort Süd in Planung.

Überregional

Der die überregionalen Aktivitäten umfassende Teil des Geschäftsfelds Energieerzeugung und Upstream konzentriert sich auf den Bereich der erneuerbaren Energien und auf die nachhaltige Sicherung der Gasversorgung.

Die SWM wollen bis 2025 so viel Strom regenerativ aus eigenen Anlagen produzieren, wie ganz München verbraucht. Um dies zu erreichen, haben die SWM die Ausbauoffensive Erneuerbare Energien gestartet und steigern den Anteil der ökologischen Stromerzeugung kontinuierlich. Bei ihrer Ausbauoffensive konzentrieren sich die SWM auf die Windkraft, die derzeit kostengünstigste Form der regenerativen Stromerzeugung. Der Baufortschritt des großen Onshore-Windparks Sidensjö in Schweden liegt im Zeitplan. Mitte 2015 soll Sidensjö in Betrieb gehen. In Schweden und den anderen skandinavischen Ländern sehen die SWM ein großes Potenzial für den weiteren Ausbau ihrer regenerativen Erzeugungskapazitäten. Dort sind zum einen hervorragende Windverhältnisse und Standorte in gering besiedelten Gebieten vorhanden. Zum anderen präsentieren sich sowohl die wirtschaftlichen als auch die regulatorischen Rahmenbedingungen stabil.

Die drei erworbenen französischen Windparks Fillières, César Sud und Dehlingen waren im Jahr 2014 wie alle anderen mitteleuropäischen Onshore-Windparks von den schwächeren Windeträgen betroffen. In Frankreich sind die SWM im Rahmen ihrer Kooperation mit dem Projektentwickler wpd europe GmbH an drei weiteren Windparks beteiligt, die 2014 ans Netz gingen.

Die Bundesregierung hat mit der Novelle des EEG wieder klare regulatorische Rahmenbedingungen für die regenerative Stromerzeugung in Deutschland geschaffen.

Vor diesem Hintergrund trafen Vattenfall und die SWM im August 2014 die Investitionsentscheidung für den Bau des Offshore-Windparks Sandbank in der deutschen Nordsee. Sandbank ist nach dem in direkter Nachbarschaft befindlichen Offshore-Windpark DanTysk das zweite große Infrastrukturprojekt, das Vattenfall und die SWM im Rahmen der Energiewende gemeinsam umsetzen. Die SWM sind an Sandbank mit 49 % beteiligt.

Im Bereich der Offshore-Windkraft sind die SWM an Windparks in Deutschland (Global Tech I und DanTysk) und Großbritannien (Gwynt y Môr) beteiligt. Bei allen drei Projekten sind die Windenergieanlagen auf See installiert und erzeugen im Probebetrieb bereits Strom. Wie bei allen deutschen Vorhaben im Bereich der Offshore-Windkraft hat sich die Inbetriebnahme der Windparks Global Tech I und DanTysk verzögert, weil der Netzbetreiber die Netzanschlüsse verspätet bereitstellte. Beide Windparks erhielten daher im Jahr 2014 Entschädigung für den verspäteten Netzanschluss gemäß §§ 17e ff. EnWG. Ab 2015 werden die Offshore-Windparks, an denen die SWM beteiligt sind, jährlich eine den SWM zurechenbare Menge von über 1.500 GWh Strom erzeugen.

Wie bereits bei den deutschen Onshore-Windparks planen die SWM, den offshore erzeugten Windstrom direkt zu vermarkten.

Mit den bereits angestoßenen oder realisierten Projekten verfügen die SWM nach deren Fertigstellung über eine Erzeugungskapazität von über 3,5 Mrd. kWh Ökostrom in eigenen Anlagen. Das entspricht rund 50 % des Münchner Stromverbrauchs und ist schon deutlich mehr als alle rund 800.000 Münchner Haushalte sowie U-Bahn und Tram benötigen.

Der im Upstream-Bereich tätigen Bayerngas Norge AS wurden vom norwegischen Staat alle neun Explorationslizenzen zugesprochen, für die sie sich beworben hatte. Die Bayerngas Norge AS verfügt derzeit über rund 60 Lizenzbeteiligungen, worunter sich sechs bereits produzierende und fünf weitere in der Entwicklung befindliche Felder in Norwegen, Dänemark und Großbritannien befinden. Die Gas- und Ölförderung der sechs produzierenden Felder bewegt sich stabil auf gutem Niveau. Bei den Entwicklungsprojekten Cygnus (UK) und Hejre (DK) wurde 2014 erfolgreich mit den Installationsarbeiten begonnen. Über die Entwicklung von Explorationslizenzen bis hin zur Produktion will die Bayerngas Norge AS ihr organisches Wachstum vorantreiben und ein anhaltend hohes Produktionsniveau erreichen.

Sowohl Währungsschwankungen als auch der Gas- und Ölpreiserückgang des Jahres 2014 beeinflussen die Geschäfte der Bayerngas Norge AS. Der Ölanteil in den betriebenen Gasfeldern führt für die Bayerngas Norge zu einer direkten Abhängigkeit von Ölpreis-Schwankungen. Kompensierend wirkte der vor allem gegenüber der Norwegischen Krone sehr starke USD.

#### **Geschäftsfeld Energienetze**

Ausbau und Betrieb der Verteilnetze für Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser sind für die SWM ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge für München.

Zentrale Aufgabe des Bereichs Energienetze ist es, die überdurchschnittlich hohe Versorgungsqualität und -sicherheit für SWM Kunden trotz des im Rahmen der Anreizregulierung weiter gestiegenen Kostendrucks zu gewährleisten.

Dabei steht gerade die Anreizregulierung vor einem Wandel. Im Jahr 2014 wurde intensiv über die weitere Ausgestaltung des Regulierungsrahmens diskutiert. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat an einem Bericht über das Investitionsverhalten der Netzbetreiber und die Evaluierung der Anreizregulierung für das Bundeswirtschaftsministerium gearbeitet. Im Rahmen dieser Evaluierung veranstaltete die BNetzA mehrere Workshops, in denen vier Modelle erarbeitet wurden, wie eine weitere Ausgestaltung der Anreizregulierung nach der 2. Regulierungsperiode vorstellbar wäre.

Trotz der noch ungewissen regulatorischen Zukunft arbeiten die SWM an einer stetigen Verbesserung der Versorgungssicherheit und Optimierung ihrer Versorgungsstrukturen. In diesem Sinne wurden 2014 zwei Entscheidungen getroffen, die den Anschluss des von der SWM Infrastruktur GmbH betriebenen

Gasverteilnetzes an das vorgelagerte Übertragungsnetz der bayernets GmbH weiter verbessern und dadurch die hohe Versorgungssicherheit der Münchner Kunden sicherstellen werden. Neben der Ertüchtigung einer bereits bestehenden Übernahmestation soll eine weitere, vierte Übernahmestation an das vorgelagerte Netz im Münchner Süd-Westen errichtet werden.

Die Vermarktung von Transportkapazitäten unterliegt einem deutlichen Trend hin zur Kontrahierung kurzfristiger Kapazitäten anstelle längerfristiger Kapazitätsvorhaltungen.

Bei den Netzentgelten Strom wurde 2014 erstmals wieder ein Grundpreis eingeführt und auf diese Weise eine stärkere Leistungsorientierung bei den Netzentgelten geschaffen.

Im Bereich des Forderungsmanagements konnten im Jahr 2014 die Außenstände – und damit das Risiko hinsichtlich eines Forderungsausfalls im Insolvenzfall – bei den im Netz tätigen Lieferanten und Netznutzungsselbstzahlern weiter minimiert werden.

Mit einem Geschäftspartner wurde ein Dienstleistungsvertrag über die Erbringung der Netzentgeltkalkulation geschlossen.

Dem wachsenden Streben der Kommunen nach Rekommunalisierung im Zusammenhang mit der Energiewende und dem intensiveren Wettbewerb um Gas- und Stromkonzessionen begegnen die SWM mit einer aktiven Betreuung von Gemeinden in der Region München. Ziel ist, bestehende Gaskonzessionen zu sichern und neue Stromkonzessionen zu gewinnen. Daneben werden technische und netzwirtschaftliche Betriebsführungen weiterverfolgt sowie kommunal gewünschte und wirtschaftlich sinnvolle Produkte bzw. Dienstleistungen rund um die Konzession entwickelt und angeboten.

Für das Projekt MONACO I, einer Hochdruck-Pipeline von Burghausen nach Finsing bei München, wurde der Status PCI (Project of Common Interest) erreicht. Das laufende Planfeststellungsverfahren zur Errichtung von MONACO I wird vorange-  
trieben.

Gemäß den europäischen Vorgaben wurde 2013 eine Kosten-Nutzen-Analyse für einen flächendeckenden Einsatz intelligenter Zähler durchgeführt und veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen bereits die Richtung für die Einführung von Smart Metering in Deutschland auf. Für das Jahr 2014 geplante Verordnungen und Konkretisierungen für die Umsetzung stehen jedoch weiterhin aus. Die SWM begleiten die Gesetzgebung und technische Ausgestaltung durch Gremientätigkeiten in Verbänden und führen seit 2009 ein konzernweites Smart Metering Projekt durch.

Die für 2014 erforderlichen Umrüstungen von Wechselrichtern, die sich aus der Verordnung zur Systemstabilität aus dem Jahr 2012 ergeben, wurden von den SWM fristgerecht umgesetzt. Die Anforderungen zur Umsetzung der Systemstabilitätsverordnung werden fristgerecht vollständig erfüllt sein. Ergänzend zur Systemstabilitätsverordnung für Photovoltaikanlagen ist eine ähnliche gesetzliche Regelung für sonstige EEG-Anlagen zu erwarten.

#### **Geschäftsfeld Wasser**

Die SWM versorgen rund 1,4 Millionen Menschen in München und dem Umland mit quellfrischem Trinkwasser aus den Gewinnungsgebieten Mangfalltal, Loisachtal und der Münchner Schotterebene. Damit die herausragende Qualität des M-Wassers langfristig gesichert wird, betreiben die SWM ein aufwändiges Schutz- und Vorsorgeprogramm und tätigen Investitionen in Millionenhöhe.

Zum Schutz des Trinkwassers wird der ökologische Landbau im Wassereinzugsgebiet Mangfalltal gezielt gefördert. Über 150 Vertragslandwirte bewirtschaften boden- und gewässerschonend eine Fläche von rund 3.500 Hektar und beugen so

langfristig einer Verunreinigung des Trinkwassers vor. Die bestehenden landwirtschaftlichen Anbauflächen mit ökologischer Bewirtschaftung sollen zielgerichtet erweitert und die empfindlichen Bereiche der Einzugsgebiete durch räumliche Ausdehnung der Trinkwasserschutzgebiete bestmöglich geschützt werden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ansässigen Gemeinden in den Gewinnungsgebieten steht hier im Vordergrund. Daneben sollen die für die Trinkwassergewinnung erforderlichen Wasserrechte langfristig gesichert werden.

Um die Trinkwasserversorgung in ausreichender Menge, hoher Qualität und zu einem günstigen Preis auch weiterhin sicherstellen zu können, setzen sich die SWM für eine kommunale Struktur der Wasserversorgung ein.

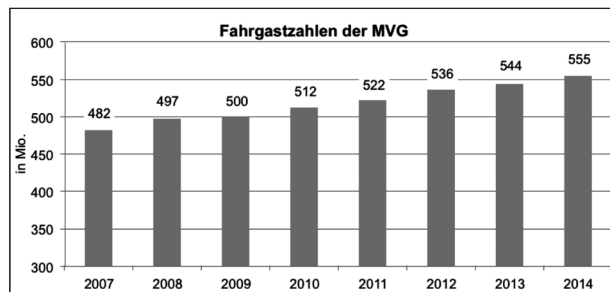
**Geschäftsfeld Verkehr**

Das Geschäftsfeld Verkehr umfasst die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und den Unternehmensbereich Verkehr der Stadtwerke München GmbH. Die MVG ist Vertragspartnerin der Fahrgäste. Die Stadtwerke München GmbH erbringt im Auftrag der MVG Verkehrsdienstleistungen mit U- und Trambahnen. Die Busverkehrsleistungen werden durch die MVG, die Stadtwerke München GmbH und private Kooperationspartner erbracht. An einem dieser Kooperationspartner – der Münchner Linien GmbH & Co. KG – sind die SWM gesellschaftsrechtlich beteiligt.

Die MVG hat wiederum im Jahr 2014 ihr Ziel einer eigenwirtschaftlichen Verkehrsbedienung erreicht. Die Finanzierbarkeit des vorhandenen Leistungsniveaus konnte durch verschiedene Maßnahmen nochmals sichergestellt werden. Auf der Einnahmenseite wurde zwar bereits im Dezember des Vorjahres eine Tarifanpassung um durchschnittlich 2,9 % realisiert, allerdings schlug diese nur teilweise auf die Gesamteinnahmen im Berichtsjahr durch. Hintergrund dieser Entwicklung sind tarifpolitische Entscheidungen im Zusammenhang mit der versuchsweisen Einführung eines Semestertickets und der Einführung „gleitender“ Zeitkarten. Letztere sind nicht mehr an den Kalendermonat gebunden. Die Fahrgastzahlen konnten 2014 dank des anhaltenden Nachfragewachstums erneut von 544 Mio. auf nunmehr 555 Mio. gesteigert werden. Unter Berücksichtigung, dass in den Erlösen des Jahres 2014 auch eine erhaltene Nachzahlung für 2013 enthalten ist, sind die Durchschnittseinnahmen je Fahrgast erstmals zurückgegangen.

Im Geschäftsfeld Verkehr waren zum 31. Dezember 2014 insgesamt rund 3.468 Mitarbeiter beschäftigt, davon 685 bei der MVG.

Die Umfragen zur Kundenzufriedenheit zeigen auch 2014 Spitzenwerte. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Nachfrage wurden die Planungen für künftige Angebotsausweitungen (MVG-Angebotsoffensive 2010 – 2020) fortgesetzt. Im Mittelpunkt steht dabei die Ausweitung des 2-Minuten-Takts auf besonders stark frequentierten U-Bahn-Streckenabschnitten in der Innenstadt.



Im Zuge der Angebotsoffensive wurden 2014 insgesamt ca. 160 Mio. € in U-Bahn-, Bus- und Tramprojekte eingesetzt. Die

Mittel flossen vor allem in moderne Fahrzeuge, das Trambahnnetz sowie die Sanierung und Modernisierung der U-Bahn-Infrastruktur. Insgesamt weitete die MVG damit ihr Angebot bei U-Bahn, Bus und Tram um über 4,5 % aus.

Die Zukunftsperspektiven des Geschäftsfelds Verkehr werden zum einen von den erwarteten weiteren Nachfragezuwächsen geprägt, deren Bewältigung eine große Herausforderung darstellt und zu erheblichen Aufwandssteigerungen führen wird. Zum anderen wird der Erneuerungsbedarf bei U-Bahn-Anlagen und -Fahrzeugen ebenfalls stark ansteigen. Die zentralen Aufgaben der nächsten Jahre werden daher sein, die Finanzierung unter den sich massiv verschärfenden Rahmenbedingungen zu sichern und die anstehenden Baumaßnahmen mit möglichst geringen Beeinträchtigungen des laufenden Betriebs abzuwickeln.

**Geschäftsfeld Telekommunikation**

Das Geschäftsfeld Telekommunikation versorgt regional große Teile Bayerns, den Großraum Ulm sowie den hessischen Landkreis Main-Kinzig mit zukunftssicherer Telekommunikationstechnologie. Die Leistungen in München werden von der M-net Telekommunikations GmbH, der SWM Services GmbH und der Stadtwerke München GmbH gemeinsam erbracht. Das Produktportfolio umfasst Internet-, Sprach- und Übertragungsdienste für Privat- und Geschäftskunden sowohl auf Festnetz- als auch Mobilfunk-Basis. Des Weiteren reicht das Angebot über Radio und TV/HDTV bis hin zu komplexen Standortvernetzungen inklusive der Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur.

Eine unabhängige, flexible Hochleistungsinfrastruktur und ein auf den Kundenbedarf zugeschnittenes Portfolio mit diversen Zusatzleistungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit auch künftig sichern.

M-net investiert gemeinsam mit Infrastrukturpartnern mehrere 100 Mio. € in die Bereitstellung von glasfaserbasierten Breitbandnetzen in München, Augsburg, Erlangen sowie ländlichen Kommunen. Dies ermöglicht in den FttB-Gebieten einen Internetzugang mit Übertragungsraten von bis zu 300 Mbit/s und den Anschluss elektronischer Zähler.

Weitere Investitionen sind in den Anschluss von zehn Standorten an ein öffentliches WLAN geflossen. Im Jahr 2015 sollen noch weitere öffentliche Standorte folgen. Einen weiteren Bestandteil der Telekommunikationsstrategie stellt das digitale Bündelfunk-Netz der Stadtwerke München GmbH dar, das über hohe Sicherheitsstandards verfügt.

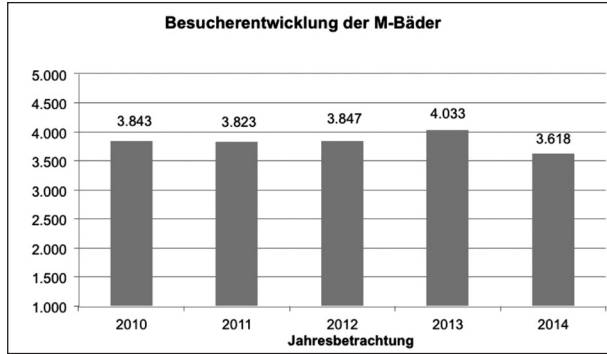
**Geschäftsfeld Bäder**

Die Münchner Bäder bieten den Münchner Bürgern in 18 modernen Hallen- und Freibädern, zehn attraktiven Saunalandschaften, im Prinzregenten-Eisstadion und in zwei modernen Fitnesscentern vielfältige Möglichkeiten, um sich fit und gesund zu halten, mit Familie und Freunden die Freizeit zu verbringen und sich zu entspannen.

Die konsequente Modernisierung der Münchner Bäderlandschaft und die vielfältigen Angebote in den Bädern führen zu stabilen bzw. steigenden Besucherzahlen, die allenfalls witterungsbedingt schwanken. Neben attraktiven Angeboten für alle Bade- und Saunagäste legen die SWM ein besonderes Augenmerk auf Kundenorientierung und eine hohe Servicequalität in den Bädern. Das Geschäftsfeld Kurse ist 2014 weiter gezielt ausgebaut worden. Den Trend zum sportlichen Schwimmen unterstützen die Bäder mit zusätzlichen Schwimmerbahnen. Nach wie vor stehen die Münchner Bäder im Wettbewerb mit Thermen und Bädern im Umland sowie mit Fitness- und Wellnessangeboten im Raum München.

Der kühle, regnerische Sommer 2014 führte zu rückläufigen Besucherzahlen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen wie Wasser und Energie trägt dazu bei, den Ergebnisbeitrag der Bäder stabil zu halten. Die Modernisierung der Bäder wird fortgeführt: Aktuell wird das Cosimawellenbad saniert. Ab 2016 steht dann die Generalsanierung der Olympia-Schwimmhalle bei laufendem Betrieb an.



**Lage**

Der SWM Konzern behauptete im Geschäftsjahr 2014 seine Position als einer der größten Energieversorger Deutschlands.

Neu in den Konsolidierungskreis der SWM aufgenommen wurden die SWM UK Wind One Ltd. (SWM Anteil am Offshore Windpark Gwynt y Môr) in Form einer Vollkonsolidierung sowie die DanTysk Offshore Wind GmbH (Quotenkonsolidierung des SWM-Anteils von 49% an dieser Gesellschaft). Beide Offshore-Windparks produzieren seit 2014 Ökostrom. Dies hat Auswirkungen auf Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Cashflow.

**Ertragslage**

**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse der SWM gingen von 6.320 Mio. € auf 6.095 Mio. € zurück. Vor allem die durch Preisrückgänge sowie durch das milde Jahr 2014 verursachten Umsatzrückgänge in den beiden Wärmesparten Erdgas und -öl (-310 Mio. €) und Fernwärme (-63 Mio. €) konnten durch Umsatzsteigerungen anderer Geschäftsfelder, wie beispielsweise Strom (+121 Mio. €) nicht ausgeglichen werden.

**Umsatz und Absatz**

	Absatz 2014	Umsatzerlöse 2014	Absatz 2013	Umsatzerlöse 2013
		T€		T€
Strom (GWh)	20.236	1.768.635	17.547	1.648.119
Erdgas und -öl (GWh)	106.863	2.862.176	101.725	3.171.945
Fernwärme (GWh)	3.775	341.944	4.603	404.790
Wasser (Mio. m³)	91	149.470	90	146.143
Verkehr (Mio. Fahrgäste)	555	455.777	544	444.357
Bäder (Tsd. Besucher)	3.618	18.619	4.033	19.400
Telekommunikation		204.194		193.941
Sonstige		294.379		291.565
		6.095.194		6.320.260

**Energie** Die Stromumsatzerlöse stiegen trotz erheblichen Preisdrucks um 7,3 % auf 1.769 Mio. €. Dies ist vor allem auf

eine Ausweitung der Kundenumsätze sowie des Stromhandels zurückzuführen.

In erster Linie bedingt durch verstärkte Vermarktung selbstgeförderter Mengen stieg der Absatz bei Erdgas und -öl von 101.725 GWh auf 106.863 GWh, wodurch die Rückgänge in der Wärmekundenversorgung mehr als ausgeglichen wurden. Der demgegenüber erfolgte Rückgang der Gas- und Ölungsätze von 3.172 Mio. € auf 2.862 Mio. € ist preisbedingt. Die überaus warmen Heizperioden im Jahr 2014 bewirkten einen Verbrauchsrückgang bei der Fernwärme um 18 %, was zu einer Umsatzreduzierung von 405 Mio. € auf 342 Mio. € führte.

**Wasser** Der Wasserumsatz erhöhte sich aufgrund von Mengensteigerungen gegenüber dem Vorjahr von 146 Mio. € auf 149 Mio. €.

**Verkehr** Im öffentlichen Personennahverkehr mit U-Bahn, Tram und Bus haben die SWM einen Zuwachs bei den Fahrgastzahlen von 544 Mio. auf 555 Mio. erzielt. Dies trug ganz wesentlich zum Anstieg der Verkehrsumsatzerlöse von 444 Mio. € auf 456 Mio. € bei. Daneben wirkte sich die im Dezember 2013 erfolgte Anpassung der Fahrpreise für das gesamte Berichtsjahr positiv auf die Umsatzentwicklung aus.

**Bäder** Der kühlere Sommer brachte einen deutlichen Rückgang der Besucherzahlen von 4,033 Mio. auf 3,618 Mio. Daher ging auch der Umsatz auf unter 19 Mio. € zurück.

**Telekommunikation** Im besonders wettbewerbsintensiven Telekommunikationsgeschäft waren die SWM weiterhin erfolgreich und konnten den Umsatz von 194 Mio. € auf 204 Mio. € ausbauen. Dies ist vor allem auf das sehr zukunftsfähige Glasfaserangebot bei gleichzeitig konkurrenzfähigen Preisen zurückzuführen.

**Entwicklung weiterer wesentlicher Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2014 im Wesentlichen aufgrund erhaltener Kompensationszahlungen für Offshore-Anschlussverzögerungen von 299 Mio. € auf 375 Mio. € angestiegen.

Der Materialaufwand ging vor allem bedingt durch die Preisrückgänge an den Beschaffungsmärkten für Erdgas von 4.527 Mio. € auf 4.389 Mio. € zurück.

Der Personalaufwand stieg von 618 Mio. € auf 652 Mio. €. Konzernweit stieg die Zahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Aushilfen und Saisonarbeitskräfte) in den vollkonsolidierten Unternehmen von durchschnittlich 8.359 auf 8.660. Daneben wirkten die tarifbedingten Gehaltsanpassungen ebenfalls aufwandserhöhend.

Die Abschreibungen stiegen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Aktivierung von Anlagegütern um 129 Mio. € auf 585 Mio. €. Darin sind auch Abschreibungen auf Gasfelder enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 547 Mio. € auf 676 Mio. €. Wesentlicher Grund für den Anstieg sind die auf das Derivateportfolio gebildeten Drohverlustrückstellungen.

**Steueraufwand**

Die Steuern sanken von 147 Mio. € auf 48 Mio. €. Die darin enthaltene Ertragssteuerbelastung verringerte sich von 95 Mio. € auf 7 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Steuerrückstellungsaufhebungen im Rahmen einer abgeschlossenen Steuerprüfung für mehrere Vorjahre und im Ertragssteueraufwand enthaltene Steuergutschriften für Ausgaben bei der Exploration von Gasfeldern zurückzuführen.

**Ergebnis**

Auch die SWM konnten sich nicht vollständig dem an den Märkten wirkenden Margendruck bei Strom, Erdgas und -öl sowie den Auswirkungen des warmen Jahres 2014 entziehen. Das um Sondereffekte bereinigte EBIT sank daher von 404 Mio. € im Vorjahr auf 366 Mio. € im Geschäftsjahr 2014. Das EBITDA ging lediglich von 782 Mio. € auf 777 Mio. € zurück. Um die Wärmeunterschiede bereinigt – 2013: 3.776 Gradtage; 2014: 3.072 Gradtage – hat sich das EBITDA gegenüber 2013 nennenswert verbessert.

Das Finanzergebnis lag 2014 bei -74 Mio. €, verglichen mit -152 Mio. € im Vorjahr. Der im Konzern entstehende Zinsaufwand ging im Vergleich zu 2013 von 271 Mio. € auf 257 Mio. € zurück.

Um ihre langfristigen Investitionen im Rahmen der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien zu finanzieren, haben die SWM in den Jahren 2010 und 2011 lang laufende Kredite (zwischen sieben und 20 Jahren) in Höhe von rund 1,5 Mrd. € vor allem mittels Schuldscheindarlehen aufgenommen. Insgesamt belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten inzwischen auf gut 2,3 Mrd. €, wovon etwa 41 % variabel verzinst sind. Mittels unterschiedlicher Derivate wird dieser Anteil auf ca. 22 % reduziert. Die Finanzierung des Windparks Gwynt y Môr vor der Küste von Wales erfolgte zur Reduzierung der Fremdwährungsrisiken über die Aufnahme von Darlehen in britischen Pfund bzw. entsprechende Absicherung durch Cross Currency Swaps.

Das derzeitige Niedrigzinsumfeld und das stärkere britische Pfund führen dazu, dass sich die SWM sehr günstig refinanzieren können und die Umsätze in Großbritannien an Wert gewonnen haben. Dem steht ein deutlich gesunkener Wert des Derivateportfolios gegenüber, so dass sich die Drohverlustrückstellungen insgesamt auf einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag belaufen.

Hinsichtlich einiger Derivate, die ungeeignet erscheinen, wurden von den SWM rechtliche Schritte wegen fehlerhafter Beratung eingeleitet.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 130 Mio. € (Vorjahr: 351 Mio. €). Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Konzernergebnis vor Gewinnabführung von 81 Mio. €.

Zwischen der Gesellschafterin Landeshauptstadt München und dem Mutterunternehmen Stadtwerke München GmbH existiert ein Ergebnisabführungsvertrag. Entsprechend den Regelungen dieses Vertrags erhält die Stadtwerke München GmbH aus der Abführung des Jahresgewinns von 207 Mio. € phasengleich 107 Mio. € von der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage zugeführt. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde bereits im Jahr 2013 bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.

**Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des SWM Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr von 10.531 Mio. € auf 11.053 Mio. €.

**Aktiva**

**Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen verzeichnete einen deutlichen Zuwachs von 4.043 Mio. € auf 5.356 Mio. €. Dies resultiert vor allem aus der Erstkonsolidierung der Offshore-Windprojekte Gwynt y Môr und DanTysk sowie den Investitionen in die Energie- und Verkehrsversorgung von München. Im Gegenzug gingen die Finanzanlagen vor allem aufgrund der Erstkonsolidierung der genannten Offshore Windprojekte von 3.394 Mio. € auf 2.587 Mio. € zurück. Insgesamt stieg des Anlagevermögen um 462 Mio. € auf 8.191 Mio. €.

Die Anlagenintensität im SWM Konzern stieg geringfügig von 73,4 % im Vorjahr auf nunmehr 74,1 %. Das langfristig im Konzern gebundene Vermögen ist zu 63,7 % vom Eigenkapital gedeckt, gegenüber 67,3 % im Vorjahr.

**Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen**

	2014	2013
	T€	T€
Energie und Wasser	883.002	651.332
Verkehr	93.441	80.265
Bäder	1.860	6.526
Telekommunikation	38.086	62.799
Zentrale Bereiche	54.987	58.152
	1.071.376	859.074

Der Anstieg der Investitionssumme im Erzeugungsbereich gegenüber dem Vorjahr resultiert fast ausschließlich aus den Investitionen der neu konsolidierten Gesellschaften SWM UK One Ltd. und DanTysk Offshore Wind GmbH in Höhe von 324 Mio. €.

In der Erdgasgewinnung wurden die Investitionsmittel hauptsächlich für Erschließung und Ausbau der Felder zur Gasgewinnung verwendet.

Bei den Energienetzen lagen die Investitionsschwerpunkte im Ausbau der Verteilungsanlagen und -netze für die Energie- und Wasserversorgung sowie bei den Haus- und Kundenanschlüssen.

Im Unternehmensbereich Verkehr wurde vor allem in die Neubeschaffung von Trambahnen, U-Bahnen und Bussen investiert, in die Modernisierung der U-Bahnhöfe und -Infrastruktur sowie in den Ausbau und die Umgestaltung von Gleisanlagen der Trambahn.

Die Investitionen bei den Bädern betrafen in erster Linie die Sanierung des Cosimawellenbads.

Im Bereich Telekommunikation wurde vor allem in den weiteren Ausbau der Glasfaserbreitbandnetze investiert.

Die Investitionen in den zentralen Bereichen betrafen unter anderem den Bereich Immobilien – vor allem für den Neubau des Rechenzentrums der Landeshauptstadt München – sowie die Beschaffung von Rechneranlagen.

Insgesamt stiegen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Anlagevermögen von 859 Mio. € auf 1.071 Mio. € an.

**Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen erhöhte sich leicht von 2.748 Mio. € auf 2.790 Mio. €. Zum Anstieg trugen vor allem höhere Vorräte und Forderungen bei. Die Vorräte stiegen im Wesentlichen durch den Bau der Netzanschlüsse des Offshore-Windparks Gwynt y Môr, welche nach Fertigstellung zum Verkauf an einen Netzbetreiber vorgesehen sind. Die Forderungen entstanden gegenüber der Gesellschafterin aus einem Rückforderungsanspruch von in den Jahren 2006 und 2007 an diese zu viel abgeführter Kapitalertragsteuer.

Die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens sind im Zuge der Investitionstätigkeit um 229 Mio. € auf 1.356 Mio. € gesunken.

**Passiva**

Das Eigenkapital liegt bei 5.214 Mio. € und damit um 13 Mio. € höher als im Vorjahr. Inklusive der in den Sonderposten für In-

vestitions- und Ertragszuschüsse sowie in den Baukostenzuschüssen enthaltenen Eigenkapitalanteile sank die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der SWM von 51,2 % auf 48,7 %.

Die Rückstellungen stiegen von 2.182 Mio. € auf 2.270 Mio. €. Wesentlicher Grund ist die Bildung von Drohverlustrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 522 Mio. € auf 3.288 Mio. €. Zum einen konnten die SWM zur weiteren Finanzierung der Investitionsprojekte mehr als 300 Mio. € Kredite aufnehmen, zum anderen stiegen die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung, die zu viel rückerstattete Kapitalertragsteuer der Jahre 2006 und 2007 an das Finanzamt zurückzuzahlen.

### Finanzlage

#### Unternehmensfinanzierung

In der sich langsam beruhigenden europäischen Staatsschuldenkrise hat sich deutlich gezeigt, dass eine solide Finanzierung, eine risikobewusste Strategie sowie kurzfristig verfügbare Liquiditätsspielräume wesentliche Erfolgsfaktoren für ein in der Realwirtschaft tätiges Unternehmen sind. Daher bot der Finanzmarkt auch im Jahr 2014 Kreditnehmern mit sehr guten Bonitätsnoten und aussichtsreichen Projekten ausgesprochen gute Finanzierungskonditionen.

Die SWM halten an ihrer soliden Finanzierung fest. Diese setzt sich aus einer hohen Eigenkapitalquote, stabilen Mittelrückflüssen aus bereits getätigten Investitionen sowie externen Finanzierungen zusammen und schafft die Basis, um auch in wirtschaftlich anspruchsvollen Marktphasen erfolgreich zu sein.

Als bevorzugter, finanzstarker Partner von Kreditgebern und Projektträgern ist es den SWM 2014 erneut gelungen, ihre Finanzkraft für erhebliche Investitionen im Stammgeschäft und im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zur Sicherung der unabhängigen Energieversorgung Münchens einzusetzen.

#### Cashflow

Im Geschäftsjahr 2014 ging der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 794 Mio. € auf 488 Mio. € zurück. Neben dem Rückgang des Konzernjahresüberschusses auf 81 Mio. € wirkt vor allem der Anstieg der Vorräte, der im Wesentlichen aus den kurz vor der Fertigstellung stehenden und zum Verkauf vorgesehenen Netzanschlüssen des Windparks Gwynt y Môr resultiert.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit von -1.406 Mio. € auf -1.030 Mio. €. Dies ist vor allem auf Erstkonsolidierung der Offshore-Windparks Gwynt y Môr und Dan Tysk zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (77 Mio. €) auf 217 Mio. €. Die SWM nahmen im Geschäftsjahr 2014 333 Mio. € Finanzkredite auf, nach 150 Mio. € im Vorjahr.

Der Cashflow liegt insgesamt mit -326 Mio. € über dem Vorjahreswert von -535 Mio. €.

#### Liquidität

Der negative Cashflow führte zu einem Rückgang der kurzfristig verfügbaren Mittel von 1.577 Mio. € auf 1.347 Mio. €.

### 3. Nachtragsbericht

Die SWM vereinbarten im Februar 2015 mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) ein Darlehen über 500 Mio. € zur Finanzierung des Offshore-Windpark Projekts Sandbank. Darüber hinaus schlossen die SWM ebenfalls im Februar 2015 einen

syndizierten Kredit über 500 Mio. € mit einem Bankenkonsortium ab, der die existenten kurzfristig verfügbaren Kreditlinien ergänzen bzw. ablösen soll.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahrs bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausüben und die nicht Eingang in den Konzernabschluss 2014 gefunden haben, haben sich nicht ereignet.

### 4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

#### Prognosebericht

##### Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen

In ihrem Bericht vom Herbst 2014 prognostiziert die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose für 2015 ein gegenüber früheren Vorhersagen schwächeres Wachstum der Weltwirtschaft von 3,0 %. Vor allem die schwächere Weltkonjunktur und eine verhaltene Investitionstätigkeit im Inland dämpfen die wirtschaftliche Entwicklung. Für Deutschland wird ein unverändert niedriges Wachstum von 1,2 % vorausgesagt.

Angesichts dieser Daten gehen die SWM von einer weiterhin expansiven Finanzpolitik aus und rechnen mit unverändert günstigen Finanzierungskonditionen für sehr gute Schuldner.

Die konjunkturelle Entwicklung hat aufgrund der großen industriellen Basis in Deutschland erheblichen Einfluss auf den Energie- und Verkehrsbedarf. Daher gehen die SWM für 2015 von einer kaum veränderten Nachfrage nach Strom und Erdgas aus. In der Metropolregion München wird die ÖPNV-Nachfrage aufgrund des Bevölkerungswachstums jedoch weiter steigen.

Der Einbruch der Ölpreise im vierten Quartal 2014 hat auch die Forwards der Jahre 2015 bis 2017 betroffen. Als Reaktion darauf haben viele Gas- und Ölförderunternehmen erhebliche Investitionskürzungen angekündigt bzw. kurzfristig erschöpfte Quellen nicht mehr durch neue Bohrungen ersetzt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich mittelfristig die Gas- und Ölpreise auf ein kosten- und investitionsdeckendes Niveau erholen werden. Die SWM gehen davon aus, dass nach dieser Erholungsphase wieder die bisher angenommenen Marktentwicklungen für Commodity-Preise auf einem gegebenenfalls leicht niedrigeren USD-Niveau eintreten werden.

Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass die preiswerte Gewinnung dieser Rohstoffe langfristig durch technische Herausforderungen, mögliche geopolitische Risiken und steigende Kosten zunehmend erschwert wird.

#### Risikobericht

##### Risikomanagementsystem

Zielsetzung des Risikomanagements im SWM Konzern ist die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken. Die primäre Verantwortung für das Management der Risiken im Rahmen der durch die Geschäftsführung festgelegten Strategie liegt dabei in der jeweiligen Organisationseinheit oder Gesellschaft, wobei deren Aktivitäten unter anderem durch das Risikocontrolling und die interne Revision überwacht werden.

Die Risikoberichterstattung an das Risikokomitee und die Geschäftsführung erfolgt durch das Risikocontrolling halbjährlich im Rahmen systematischer Risikoinventuren. Für Risiken aus den Aktivitäten der SWM an den Energie- und Finanzmärkten erfolgt eine tägliche Überwachung der Positionen, Gewinne und Verluste, Risikokennzahlen und VaR-Limite in den Handelssystemen. Es existieren darüber hinaus detaillierte Berichtswesen an fachspezifische Risikogremien.

Im Treasury und im Energiehandel kommen ausschließlich Produkte zum Einsatz, die von den Risikogremien zugelassen wurden. Details zu den im Jahr 2014 getätigten und abgesicherten



Geschäften im Finanzbereich und Energiehandel und den eingesetzten Derivaten bzw. Bewertungseinheiten sind im Anhang ausgewiesen.

Kreditrisiken im Treasury und im Energiehandel werden erst nach einer Analyse der Bonität der Geschäftspartner eingegangen und täglich überwacht. Die Steuerung der Kreditrisiken erfolgt über Limite und insbesondere im Energiehandel über Rahmenverträge.

Das Risikogremium Energiewirtschaft als das Kontrollgremium für den Bereich Portfoliomanagement und Energiehandel entscheidet unter anderem über die Risikostrategie und die Limite. Für das Systemportfolio gilt dabei insbesondere ein MeaR-Limit (Modified Earnings at Risk), für den Energiehandel ein VaR-Limit (Value at Risk), ergänzt um ein Stop-Loss-Limit für alle Handelsaktivitäten.

Die Konzernrevision untersucht prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

### Risikolage

**Konjunkturelle Risiken:** Die schwächere wirtschaftliche Entwicklung in weiten Teilen der Welt und die internationalen Krisen dämpfen die Konjunkturaussichten auch für Deutschland. Andererseits schützen die weiterhin gute Lage am Arbeitsmarkt, der niedrige Ölpreis und die Euro-Abwertung vor einem abrupten Einbruch. Per saldo nehmen die Risiken im Verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor 2015 damit gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zu.

**Energiewirtschaftliche Risiken:** Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben hohen Einfluss auf die Ertragslage der SWM. Die SWM verfolgen daher im Bereich Portfoliomanagement und Energiehandel das Ziel, die aus der Förderung, Erzeugung und dem Vertrieb von Strom, Erdgas und -öl sowie Fernwärme resultierenden Marktpreisrisiken zu identifizieren, zu bewerten und an den Energiemärkten aktiv abzusichern.

Das Ergebnis der SWM wird verstärkt auch von meteorologischen Effekten beeinflusst: Die Temperaturen im Winter wirken sich auf den Absatz von Gas und Fernwärme aus. Zudem schwankt der jährliche Ertrag der Windkraftanlagen, an denen die SWM beteiligt sind. Für die SWM haben daher die Verbesserung der Prognosen und des Managements dieser Risiken eine hohe Bedeutung.

**Finanzwirtschaftliche Risiken:** Volatile Aktien-, Zins und Währungskurse können die Ertragslage der SWM negativ beeinflussen.

Das zentrale Treasury der SWM bündelt die Finanzierungs- und Anlagerisiken sowie die Risiken aus Fremdwährungsgeschäften für Konzerngesellschaften. Die Anlagepolitik wird vom Anlageausschuss bestimmt und durch die Vorgaben des Risikogremiums Finanzen gesteuert. Sie basiert auf einer risikoreduzierenden und diversifizierten Asset-Allokation. Der Einsatz von Derivaten dient dem Ziel, das im Grundgeschäft vorhandene Zins- bzw. Währungsrisiko zu mindern und Cashflows zu verstetigen bzw. gegen steigende Zinsen abzusichern. Zur Risikobegrenzung werden jährlich eine Fix-Floating-Ratio für Kredite und Risikobudgets für Währungsrisiken festgelegt. Sicherungsgeschäfte für Kredite bzw. Finanzanlagen werden in Form von Swaps, Caps, Floors und Optionen getätigt. Währungsrisiken werden mittels Devisentermingeschäften und Cross Currency Swaps reduziert. Zur Portfolioabsicherung gegen kurzfristige Marktschwankungen können zudem Aktien-, Zins- oder Index-Futures eingesetzt werden.

Zu den im Berichtsjahr angefallenen Drohverlustrückstellungen bei Finanzderivaten wird auf die Erläuterungen in der Ertragslage verwiesen.

Dank ihrer guten Liquidität und der verfügbaren Kreditlinien konnten die SWM ihren Mittelbedarf jederzeit vollständig decken und schätzen aufgrund des weiterhin guten operativen Cashflows die Liquiditätsrisiken derzeit als gering ein.

**Politische und regulatorische Risiken:** Politische Initiativen auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene bergen zahlreiche Risiken für die SWM: Durch die europäische Energiepolitik besteht das Risiko von Absatzminderungen bei gleichzeitig hohen Umsetzungsaufwendungen. Weitere Risiken können sich aus den europäischen Wettbewerbsordnungen (z. B. Förderung der erneuerbaren Energien) ergeben. Auch der neue Energie- und Klimarahmen für 2030 wird weitere ordnungspolitische Eingriffe bewirken. Auf nationaler Ebene stehen diverse tiefgreifende energiepolitische Entscheidungen bevor (KWKG-Novelle, Strommarktdesign, EEG 3.0), die alle jeweils Risiken für die SWM bergen.

Für den Netzbetrieb legt die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen fest. Risiken können durch die Nichtanerkennung von Kosten sowie die Bildung von Effizienzwerten mit dem Ziel, über die Regulierungsperiode hinweg Netznutzungsentgelte zu senken, entstehen.

Den genannten Risiken treten die SWM durch eine intensive Begleitung der Arbeiten in den einschlägigen Verbänden und bei den entsprechenden Entscheidungsträgern entgegen.

**Strategische und Beteiligungsrisiken:** Beteiligungen bei erneuerbaren Energien weisen Risiken durch neue Technologien und Realisierungskonzepte auf. Diesen begegnen die SWM mit einer sorgfältigen Standortauswahl, Due-Diligence-Prüfungen, dem Einsatz führender Technologien, der Beauftragung von Experten sowie einem diversifizierten Portfolio. In der Realisierungs- und Betriebsphase werden die Risiken durch eine enge Begleitung bzw. eine Repräsentanz in der Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligung gesteuert.

Die Gas- und Ölexploration birgt das Fündigkeitsrisiko sowie technische Risiken, die durch die Kooperation mit erfahrenen Unternehmen und ein gestreutes Portfolio reduziert werden. Technologische und projektspezifische Risiken können bei der Umsetzung der Projekte kontrolliert, aber nicht ausgeschlossen werden. Im Sinne der Risikodiversifizierung investieren die SWM deshalb in verschiedene geologische Regionen und Länder und realisieren Projekte mit unterschiedlichen Partnern, die jeweils über große Erfahrung in der Gas- und Ölindustrie verfügen.

**Operative Risiken:** Die SWM setzen für die Erzeugung und Verteilung von Strom und Fernwärme technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen.

Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie viele weitere qualitätssichernde Maßnahmen minimiert. Maßnahmen gegen Sicherheits- und Umweltrisiken werden zudem im Rahmen jährlicher Audits (ISO, EMAS, TSM) von unabhängigen Gutachtern zertifiziert.

**Verkehrswirtschaftliche Risiken:** Die europäische und nationale Wettbewerbsordnung birgt Risiken für den Verkehrsbereich, denen die SWM mit der Erhaltung und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit begegnen. Gleichermassen können Änderungen der Rahmenbedingungen – z. B. die Verringerung der Umlagerückstattung für den Fahrstrom schienengebundener Fahrzeuge durch die Novellierung des EEG – die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs unvorhersehbar erschweren. Daneben bestehen branchenübliche technische Risiken für die Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsbetriebsmittel. Speziell bei Schienenfahrzeugen nehmen wirtschaftliche Risiken durch verzögerte bzw. reduzierte Verfügbarkeiten infolge von Fertigungs-

mängeln, Serienschäden und immer komplexeren, schwer kalkulierbaren Zulassungsprozessen zu. Die Risiken aus spezifischen Bauschäden an Tunnelbauwerken werden weiterhin mit ca. 220 Mio. € für die nächsten zehn Jahre bewertet.

**Personalrisiken:** Die große Herausforderung in den kommenden Jahren wird es sein, frei werdende Stellen zeitnah mit geeigneten Fach- und Führungskräften zu besetzen. Die SWM konkurrieren dabei mit vielen anderen attraktiven Arbeitgebern. In bestimmten technischen und gewerblichen Berufen zeichnet sich sowohl bei Berufserfahrenen als auch bei Einsteigern und Azubis bereits jetzt ein Engpass ab.

**Rechtliche Risiken:** Die unternehmerischen Tätigkeiten können rechtliche Risiken bergen, die sich aus den Vertragsbeziehungen zu Kunden und sonstigen Geschäftspartnern ergeben. Rechtliche Risiken mit wirtschaftlicher Relevanz könnten sich aus der vom Bundesgerichtshof auch unter Berücksichtigung der ergangenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs weiter entwickelten Rechtsprechung zu Preisanpassungsklauseln in Gas- und Stromsonderkundenverträgen ergeben. Im Bereich der Strom- und Gasgrundversorgung wird für 2015 eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs erwartet, die sich mit den Auswirkungen der EuGH-Entscheidungen zu Preisanpassungen nach den Grundversorgungsverordnungen befassen wird.

Rechtliche Risiken können auch aus Genehmigungsverfahren zu bereits errichteten oder noch zu errichtenden Anlagen erwachsen. Gesetzliche Risiken folgen insbesondere aus der Regulierung der Nutzung und des Betriebs von Gas- und Elektrizitätsversorgungsnetzen einschließlich der Netznutzungsentgelte und den daraus folgenden Aktivitäten der Regulierungsbehörden.

**IT-Risiken:** Risiken des unbefugten Zugriffs auf Unternehmensdaten begegnen die SWM mit organisatorischen und technischen Mitteln auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Absicherung gegen Risiken aus größeren Störungen bis hin zum Notfall erfolgt über eine redundante Auslegung der kritischen IuK-Systeme und Infrastrukturen. Der zunehmenden technischen Komplexität begegnen die SWM mit der konsequenten Ausrichtung der IT Planungs- und Betriebsabläufe nach ISO 20000 sowie mit übergreifenden und prozessorientierten Richtlinien zum Datenschutz und zur Informationssicherheit gemäß ISO27001. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz werden mögliche IT-Risiken frühzeitig identifiziert, analysiert und entsprechend minimiert bzw. ausgeschlossen.

**Gesamtbeurteilung:** Risiken, die den Fortbestand der SWM gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2014 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2015 erkennbar. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Umbrüche in der Energiewirtschaft stellen sinkende Deckungsbeiträge der konventionellen Erzeugung, wirtschaftliche und technische Investitionsrisiken in erneuerbare Energien, der zunehmende Kostendruck durch die Anreizregulierung, fortwährende Preisschwankungen an den Energiemärkten, der schärfer werdende Wettbewerb auf Vertriebsseite und nicht zuletzt gravierende Unsicherheiten auf den Finanzmärkten auch für die SWM erhebliche Herausforderungen dar.

#### **Chancenbericht Künftige Ausrichtung der SWM**

In den Geschäftsfeldern der SWM spielen sich tiefgreifende politische, soziale und wirtschaftliche Veränderungen ab. Die SWM stellen sich den Aufgaben, die sich daraus ergeben, und arbeiten an Lösungen für die großen Themen unserer Zeit: Klimawandel, Versorgungssicherheit, Rohstoffknappheit, Digitalisierung, Gesundheit und Metropolisierung.

Als Energie- und Verkehrsunternehmen stehen die SWM in der besonderen Verantwortung, mit den natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen und gleichzeitig Energie güns-

tig anzubieten. Die Energiewende bietet hier Chancen. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien kann eine stärkere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und deren Lieferanten erreicht werden. Die SWM haben sich entschieden, in erster Linie auf Windenergie zu setzen, da ihr Preis unabhängig von anderen Einsatzstoffen ist und sie in keiner Konkurrenz zu Nahrungsmitteln steht. Der Trend der Erzeugungskosten der Windenergie zeigt bereits nach unten und wird mittelfristig die Kostenlinien von Energieerzeugung unter Einsatz fossiler Brennstoffe durchschneiden. Der Einsatz ökologischer Antriebsstoffe im ÖPNV wird schrittweise im Zuge der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien umgesetzt.

Bis 2025 wollen die SWM so viel Ökostrom aus eigenen Anlagen ins Netz speisen, wie ganz München verbraucht. Das Ausbauziel von 7.500 GWh kann allerdings nicht durch die alleinige Erschließung regionaler Potenziale erreicht werden. Daher werden die SWM ihre Aktivitäten sowohl regional als auch in Europa vorantreiben. Von Anfang an haben die SWM dabei auf wirtschaftliche Projekte gesetzt, die sich selbst tragen. Neue Projekte sollen einen wesentlichen Beitrag zum Ausbauziel leisten, wobei regionale Projekte Vorrang vor überregionalen Projekten haben.

Der Energievertrieb der SWM verfolgt das Ziel, als lokal und regional verankertes Unternehmen in allen Sparten der größte Energieversorger in der Metropolregion München zu werden. Dies bedeutet, der größte Energieversorger in der Landeshauptstadt München zu bleiben und den Marktanteil in der Region um München in den Sparten Strom und Erdgas deutlich zu erhöhen. Bundesweit nutzen die SWM sich bietende Chancen, z. B. in der Begleitung von Geschäftskunden bei ihrer Expansion oder in der Akquisition von Privatkunden über das Internet. Die SWM bleiben ein Anbieter, der alle Aspekte der Energieversorgung – Regionalität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Schonung der Umwelt – auf hohem Niveau erfüllt. Für Geschäftskunden wird derzeit ein Produkt entwickelt, das sich aus einem Festpreis und einer flexiblen Bepreisung anhand von Spotmarkt-Preisen zusammensetzt.

Durch die zunehmende dezentrale Energieerzeugung und die steigende Bedeutung des Themas Energieeffizienz bekommen Dienstleistungen in diesen Bereichen einen höheren Stellenwert. Mit Angeboten in diesen Bereichen wollen die SWM neue Geschäftschancen nutzen und das Kerngeschäft stützen. Die SWM orientieren sich dabei an den politischen Vorgaben, der Marktentwicklung und vor allem an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kunden.

Im Zuge des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien wird der Bedarf an Regel- und Reserveleistung aus flexiblen Kraftwerken und Speichern im Strombereich weiter steigen. Die SWM können alle drei Regelenergiearten der Stromwirtschaft – Minutenreserve, Primär- und Sekundärregelung – aus dem SWM Kraftwerkspool bereitstellen. Insbesondere mit dem Produkt M-Partnerkraft werden zusätzliche Kapazitäten für die Vermarktung von Regelenergie akquiriert. Die Bedeutung virtueller Kraftwerke wird künftig weiter steigen, da sie unverzichtbare Bestandteile eines intelligenten Stromversorgungsnetzes (Smart Grid) sind. Der Einstieg in die Direktvermarktung von kundeneigenen Erzeugungsanlagen für regenerative Energie eröffnet dabei weitere Chancen für die SWM.

Durch den langfristigen, schrittweisen Einsatz erneuerbarer Energien für die Fernwärmeversorgung wird die ohnehin schon sehr gute Umweltbilanz der Fernwärme in München noch weiter verbessert. Die SWM haben eine Fernwärme-Vision entwickelt, in der München bis 2040 als erste deutsche Großstadt die Fernwärme zu 100 % aus regenerativen Energien gewinnt. Um diese ambitionierte Vision zu realisieren, setzen die SWM in den nächsten Jahrzehnten in erster Linie auf die weitere Erschließung der Erdwärme.

Gleichzeitig ermöglicht die Schaffung neuer Wärme- und Energielösungen bei Bestands- und Neukunden alternative Angebote rund um das Thema Energie. Damit wird es möglich sein, Kunden langfristig an die SWM zu binden und idealerweise den Absatz von Commodity-Produkten zu sichern. Eine Maxime der künftigen Vertriebsausrichtung wird es sein, Lösungen mit herausragendem Kundennutzen zu schaffen, mit dem Ziel, der bevorzugte Partner für Energie und Versorgung in der Metropolregion München zu werden.

Der zunehmende Bedarf an Klimatisierungslösungen generiert eine stabile Nachfrage nach Fernkälte als weiteres ressourcenschonendes Angebot der SWM. Insbesondere in hoch verdichteten innerstädtischen Gebieten gibt es in den nächsten Jahren zusätzliches Potenzial für weitere Erzeugungsstandorte und damit eine positive Entwicklung dieses noch jungen Geschäftsfelds.

Zur sicheren Versorgung Münchens mit Gas werden die SWM ihr Engagement in Exploration und Produktion dieses Primärenergieträgers weiter ausbauen. Die SWM werden daraus entstehende wirtschaftliche Optionen nutzen, um ihren Kunden auch künftig ein attraktives Angebot zu bieten und gleichzeitig unabhängiger von internationalen Gaskonzernen zu werden. Bis 2020 soll so viel Erdgas aus eigenen Quellen gefördert werden, wie sämtliche Münchner Erdgaskunden, das heißt Privat- und Geschäftskunden, verbrauchen.

Die SWM arbeiten daran, den Wirtschaftsstandort München mit dem Aufbau eines Glasfasernetzes weiter zu stärken. Dies sichert München einen klaren Standortvorteil gegenüber anderen Städten. Ergänzend wird in weiteren bayerischen Städten und Gemeinden der Breitbandausbau vorangetrieben.

München wächst so stark wie keine andere deutsche Großstadt. Seit 2004 stieg die Zahl der Münchner Einwohner um 17 % auf annähernd 1,5 Millionen – mit weiter steigendem Trend. Die SWM haben die Möglichkeit, durch ihr Angebot an Versorgungsleistungen und Infrastrukturlösungen mit der immer größer werdenden Metropolregion München zu wachsen.

Das wachsende Klima- und Umweltschutzbewusstsein kommt dem ÖPNV als ressourcenschonender Mobilitätsalternative zugute. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur stößt jedoch insbesondere während der Hauptverkehrszeiten zunehmend an ihre Kapazitätsgrenze. Die MVG als führender ÖPNV-Dienstleister in München ist von dieser Entwicklung unmittelbar betroffen. Um die stetig steigende Nachfrage zu bewältigen, wird der Bereich Verkehr das Leistungsangebot im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten in seiner Angebotsoffensive spürbar ausbauen. Mit Produkten wie „MVG-Rad“ oder Carsharing-Angeboten für MVG-Kunden werden künftig noch stärkere Akzente bei der Vernetzung der umweltfreundlichen Verkehrsträger gesetzt.

Die SWM erwarten unter diesen Voraussetzungen auf dem Niveau von 2014 aufbauende Umsätze. Obwohl das EBIT im Vergleich zu 2014 unter Druck geraten dürfte, wird ein Ergebnis nach Steuern in mit dem Vorjahr vergleichbarer Höhe angestrebt. Die SWM verfolgen dabei jedoch intensiv die weitere Entwicklung der Energie- und Finanzmärkte, vor allem der Strom-, Gas- und Ölpreise sowie der Zinsen.

Die SWM werden bei stabiler Marktentwicklung auch weiterhin ihre solide Vermögens- und Finanzlage halten können.

München, den 23. März 2015

Vorsitzender der Geschäftsführung  
Dr. Florian Bieberbach

Geschäftsführer Verkehr  
Herbert König

Geschäftsführer Versorgung und Technik  
Stephan Schwarz

Geschäftsführerin Vertrieb  
Erna-Maria Trixl

Geschäftsführer Personal und Soziales  
Werner Albrecht

Konzernbilanz  
der Stadtwerke München GmbH  
zum 31.12.2014

	31.12.14	31.12.13	Anhang
	T€	T€	
<b>AKTIVA</b>			
<b>Anlagevermögen</b>			<b>1</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	247.303	290.897	
Sachanlagen	5.356.022	4.043.485	
Finanzanlagen	2.587.184	3.394.044	
	8.190.509	7.728.426	
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	340.620	212.556	<b>2</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.092.739	950.634	<b>3</b>
Wertpapiere	629.863	836.342	<b>4</b>
Flüssige Mittel	726.340	748.410	<b>5</b>
	2.789.562	2.747.942	
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	46.615	54.235	<b>6</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	26.534	0	<b>7</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	145	119	<b>8</b>
	11.053.365	10.530.722	
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>			<b>9</b>
Gezeichnetes Kapital	485.000	485.000	
Kapitalrücklage	4.914.955	4.797.586	
Gewinnrücklagen	-484.237	-429.778	
Anteile anderer Gesellschafter	298.179	348.404	
	5.213.897	5.201.212	
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	76.395	87.774	<b>10</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	49.352	87.374	<b>11</b>
<b>Rückstellungen</b>	2.270.353	2.182.251	<b>12</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	3.287.782	2.765.411	<b>13</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	140.657	120.354	<b>14</b>
<b>Passive latente Steuern</b>	14.929	86.346	<b>15</b>
	11.053.365	10.530.722	

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
der Stadtwerke München GmbH  
für das Geschäftsjahr 2014

	2014	2013	Anhang
	T€	T€	
Umsatzerlöse	6.279.602	6.543.115	
Energiesteuer	-92.523	-120.151	
Stromsteuer	-91.885	-102.704	
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	6.095.194	6.320.260	<b>16</b>
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-506	534	
Andere aktivierte Eigenleistungen	34.486	31.250	
Sonstige betriebliche Erträge	375.470	299.217	<b>17</b>
Materialaufwand	4.388.747	4.527.331	<b>18</b>
Personalaufwand	651.863	618.317	<b>19</b>
Abschreibungen	584.700	455.519	<b>20</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	675.941	547.345	<b>21</b>
Finanzergebnis	-73.634	-151.626	<b>22</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	129.759	351.123	
Steuern	48.377	146.951	<b>23</b>
<b>Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>81.382</b>	<b>204.172</b>	
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	207.010	296.356	<b>24</b>
Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	-125.628	-92.184	
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn/Verlust	-26.126	-18.517	
Konzernverlust / -gewinn	-99.502	-73.667	
Entnahmen aus/ Einstellung in Gewinnrücklagen	99.502	73.667	
Konzernbilanzverlust / -gewinn	0	0	

## Konzernanhang 2014

### Stadtwerke München GmbH, München

#### Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt. Die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes sind ebenfalls berücksichtigt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Information werden in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst, die im Konzernanhang gesondert aufgeführt und erläutert werden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

#### Konsolidierungskreis

Die Stadtwerke München GmbH stellt als Mutterunternehmen gemäß § 290 ff. HGB einen Konzernabschluss auf. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB des Konzerns der Stadtwerke München GmbH, aus der sich die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben, ist dem Konzernanhang beigelegt.

In den Konzernabschluss sind neben der Stadtwerke München GmbH als Mutterunternehmen 23 (Vorjahr: 18) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die Stadtwerke München GmbH mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Dabei handelt es sich einerseits um folgende Unternehmen:

- SWM Versorgungs GmbH
- SWM Services GmbH
- SWM Infrastruktur GmbH
- SWM Infrastruktur Region GmbH
- Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
- SWM Kundenservice GmbH
- SWM Gasbeteiligungs GmbH & Co. KG
- M-net Telekommunikations GmbH

Des Weiteren werden die Bayerngas GmbH, die Bayerngas Norge AS sowie seit dem 1. Januar 2014 die SWM UK Wind One Limited mit ihren wesentlichen Tochterunternehmen auf Basis der jeweiligen Teilkonzerne vollkonsolidiert.

Der Teilkonzernabschluss der Bayerngas Norge AS wurde in der Währung NOK (Norwegische Kronen) aufgestellt. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Bayerngas Norge AS Group erfolgte zum historischen Kurs, die Umrechnung des Jahresergebnisses erfolgte zum Durchschnittskurs.

Der Teilkonzernabschluss der SWM UK Wind One Limited wurde in der Währung GBP (Britisches Pfund) aufgestellt. Die Umrechnung des Eigenkapitals der SWM UK Wind One Limited Group erfolgte zum historischen Kurs, die Umrechnung des Jahresergebnisses erfolgte zum Durchschnittskurs.

Darüber hinaus werden folgende drei (Vorjahr: zwei) Gesellschaften anteilmäßig gemäß § 310 HGB konsolidiert:

- Energie Südbayern GmbH
- Marquesado Solar, S.L.
- DanTysk Offshore Wind GmbH (seit 1. Januar 2014)

20 (Vorjahr: 27) verbundene Unternehmen ohne Geschäftsbetrieb bzw. mit geringem Geschäftsvolumen werden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Weitere Beteiligungen, die aus Konzernsicht für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden in der Konzernbilanz als Finanzanlagen ausgewiesen.

Die SWM Services GmbH als Tochterunternehmen, das zugleich Mutterunternehmen der Energie Südbayern GmbH und der M-net Telekommunikations GmbH ist, wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (HRB 121920) einbezogen und ist dementsprechend von der Aufstellung eines eigenen (Teil-) Konzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreit.

Die SWM Gasbeteiligungs GmbH & Co. KG als Tochterunternehmen, das zugleich Mutterunternehmen der Bayerngas GmbH und der Bayerngas Norge AS ist, wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH (HRB 121920) einbezogen und ist dementsprechend von der Aufstellung eines eigenen (Teil-) Konzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB befreit.

#### Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss und die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (31. Dezember 2014) aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Anforderungen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Darüber hinaus erforderliche Anpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurden vorgenommen. Die gleichen Konsolidierungsgrundsätze gelten entsprechend der Beteiligungsquote für die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

#### Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für die vor dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung des Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmens.

Für die nach dem 1. Januar 2010 erstmalig einbezogenen Unternehmen bzw. im Falle des nach diesem Zeitpunkt erfolgten Übergangs auf die Vollkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Beteiligungswerte mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden, anteiligen neu bewerteten Eigenkapital gemäß § 301 HGB vorgenommen.

#### Firmenwerte und passive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung

Die im Rahmen des Übergangs auf die Vollkonsolidierung hinsichtlich der Teilkonzerne der Bayerngas GmbH bzw. der Bayerngas Norge AS im Geschäftsjahr 2012 entstandenen aktiven Unterschiedsbeträge werden jeweils als Firmenwert ausgewiesen und planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.

Ein bei der Kapitalkonsolidierung der Energie Südbayern GmbH in Vorjahren entstandener passiver Unterschiedsbetrag wurde entsprechend dem Eigenkapitalcharakter in die Gewinnrücklagen eingestellt.

#### Anteile anderer Gesellschafter

Die Fremdanteile am Konzernjahresergebnis werden den Anteilen anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals zugeordnet.

#### Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden aufgerechnet bzw. eliminiert (§ 303 HGB).

**Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden gegenseitig verrechnet (§ 305 Abs. 1 HGB). Außerdem wurden konzerninterne Gewinn- und Verlustübernahmen des Geschäftsjahrs eliminiert.

**Behandlung von Zwischenergebnissen**

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 304 Abs. 2 HGB).

**Währungsumrechnung**

Die Umrechnung der Bilanzposten der auf fremde Währung lautenden Abschlüsse von Tochterunternehmen in Euro erfolgte zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bzw. zum historischen Kurs beim Eigenkapital. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich zum Durchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zum Durchschnittskurs werden grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Anlagevermögen**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend dem Nutzungsverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Soweit dauernde Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergeben, werden gemäß § 309 Abs. 1 HGB planmäßig linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die jeweiligen Firmenwerte aus den Verschmelzungen der NEFkom Telekommunikations GmbH & Co. KG in 2004 bzw. der AugustaKom Telekommunikations GmbH & Co. KG in 2006 auf die M-net Telekommunikations GmbH werden über 15 Jahre abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei Eigenleistungen umfassen die Herstellungskosten Fertigungslöhne, Fertigungsmaterial, Maschinen- und Fuhrleistungen sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Planmäßige Abschreibungen erfolgen überwiegend linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Unterjährig erworbene Anlagegegenstände werden zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben. Bei bestehenden degressiven Abschreibungen wird weiterhin auf die lineare Methode übergegangen, sobald dies zu höheren Abschreibungen führt.

Seit 2008 werden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, im Jahr der Anschaffung sofort als Betriebsausgabe abgezogen, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, 150,00 € nicht übersteigen.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, 150,00 € aber nicht 410,00 € übersteigen, werden seit 2010 in einen Sammelposten mit sofortiger Abschreibung eingestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

**Umlaufvermögen**

Die Bewertung der Vorräte (einschließlich der Kernbrennelemente) erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessen vorgenommen. Die Abschreibungen der Kernbrennelemente werden arbeitsabhängig nach Maßgabe des Verbrauchs und leistungsabhängig nach Maßgabe der Nutzungsdauer des Reaktors vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen werden bei Bestehen einer Aufrechnungslage im Sinne des § 387 BGB saldiert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreisen bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Aktive latente Steuern**

Latente Steuern werden grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen gebildet, soweit diese – nach Verrechnung mit aktiven latenten Steuern – insgesamt zu passiven latenten Steuern führen. Abweichend hiervon werden aktive latente Steuern der Bayerngas Norge AS, die sich nach Verrechnung mit passiven latenten Steuern ergeben, im Konzernabschluss angesetzt. Nach norwegischem Steuerrecht sind aktive latente Steuern anzusetzen. Im Exit- oder Konkurs-Fall von Öl- und Gas-Förderern sieht der Petroleum Tax Act des norwegischen Steuerrechts einen Anspruch aus diesen aktiven latenten Steuern gegen den norwegischen Staat vor, sodass sich hieraus eine andere Qualität norwegischer aktiver latenter Steuern im Vergleich zu Deutschland und dem übrigen Europa ergibt.

**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Für die Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen an Angestellte existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Sie sind teilweise verpfändet. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert ausgewiesen. Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 266 Abs. 2 HGB der Vermögensüberhang unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ aktiviert.

**Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

**Sonderposten**

Erhaltene Kapitalzuschüsse zum Anlagevermögen wurden bis 2009 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Sie werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen ergebniswirksamen Auflösung, unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, ausgewiesen. Die

Kapitalzuschüsse der Jahre 2010 ff. werden aktivisch abgesetzt.

#### Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden zum Nennwert abzüglich der zeitanteiligen erfolgswirksamen Auflösung (5,0 % p.a.) als eigene Position ausgewiesen. Seit 2003 werden die erhaltenen Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

Bedingt durch die Umstellung auf die Rechnungslegung nach BilMoG werden die seit 2010 erhaltenen Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse gekürzt um die jährliche Auflösung (5,0 % p.a.) in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sind mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Rück-AbzinsV abgezinst worden.

Die Effekte aus Änderungen der Abzinsungzinssätze werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für die Pensionsrückstellungen für Beamte und Angestellte liegen versicherungsmathematische Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 4,54 % (Vorjahr: 4,90 %) gemäß Rück-AbzinsV sowie einer Besoldungs- und Versorgungsdynamik von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) vor. Für Arbeiter und Angestellte wurden die vertraglichen Trendparameter gemäß Versorgungstarifvertrag angesetzt.

Pensionsrückstellungen für außertariflich Angestellte werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen nach der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämien) unter Zugrundelegung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Berücksichtigung eines Zinssatzes von 4,54 % (Vorjahr: 4,90 %) gemäß Rück-AbzinsV sowie einer Rentendynamik in Höhe von 1,50 % (Vorjahr: 1,75 %) gebildet.

Den Pensionsverpflichtungen an Angestellte der Kerngesellschaften stehen zur Absicherung Rückdeckungsversicherungsverträge gegenüber, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und teilweise an die Pensionäre verpfändet sind. Entsprechend werden die Pensionsverpflichtungen und das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt nach dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafeln (Sterbetafeln) 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank für den November 2014 veröffentlichten Zinssatz von 2,80 % (Vorjahr: 3,41 %) auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr und einer Besoldungs- bzw. Entgeltrend von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) bezüglich des Erfüllungsrückstandes, der Aufstockungszahlungen und der Abfindungen.

Den Altersteilzeitverpflichtungen an Angestellte stehen zur Absicherung Rückdeckungsversicherungsverträge gegenüber, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden und verpfändet sind. Entsprechend werden die Altersteilzeitverpflichtungen und das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer Tochtergesellschaft saldiert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen beruht auf der Grundlage der Richttafeln (Sterbetafeln) 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren ohne Mindestalter mit einem Rechnungszins von 4,54 % (Vorjahr: 4,90 %), einem Beihilfekostentrend von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %) und einem Trend für Teilwertprämien von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %).

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln (Sterbetafeln) 2005 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes von 4,54 % (Vorjahr: 4,90 %), einem Entgeltrend von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) sowie einem Trend für die Beitragsbemessungsgrenze von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %).

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Die Rückstellungen zur Entsorgung von Brennelementen werden abbrandabhängig (Arbeitsanteil) bzw. zeitanteilig (Leistungsanteil) angesammelt. Die Rückstellungen für die Stilllegung werden linear angesammelt. Der Kostenermittlung liegen externe Fachgutachten auf der Grundlage einer vollständigen Anlagenbeseitigung zugrunde. Die verwendeten Zinssätze liegen zwischen 2,80 % (Vorjahr: 3,30 %) und 4,60 % (Vorjahr: 5,00 %). Die Preissteigerungsraten wurden mit 3,30 % (Vorjahr: 3,60 %) bis 4,20 % (Vorjahr: 4,60 %) berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor dem Stichtag gebildet, die ertragsmäßig späteren Perioden zuzuordnen sind. Die Auflösung erfolgt entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse für Leitungsnetz und Hausanschlüsse werden gekürzt um die jährliche Auflösung (5,0 % p.a.) in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

#### Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs im Entstehungszeitpunkt in Euro umgerechnet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Bei der Umrechnung der in der Darstellung des Anteilsbesitzes enthaltenen Angaben „Eigenkapital“ und „Jahresergebnis“ wurde der Devisenbriefkurs zum Abschlussstichtag verwendet.

#### Latente Steuern

Latente Steuern werden grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen gebildet, soweit diese – nach Verrechnung mit aktiven latenten Steuern – insgesamt zu passiven latenten Steuern führen. Für ihre Bewertung werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Auflösung der zeitlichen Differenzen voraussichtlich gelten werden. Keine latenten Steuern werden gebildet für temporäre Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei



den Organgesellschaften in der Organshaft des Betriebs gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (BgA). Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zu den angesetzten aktiven latenten Steuern verwiesen.

**Bewertungseinheiten**

Der SWM Konzern setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegesellschaften sowie Emissionsrechten, Öl- und Diesel-Produkten, Fernwärme und Wasser zu reduzieren. Des Weiteren werden Sicherungszusammenhänge zur Zins- und Währungsabsicherung gebildet.

Die Derivate werden commodity- und jahresscheibenscharf soweit möglich als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Des Weiteren werden zur Absicherung gegen Währungsschwankungen in den Portfolien Kohle und Öl die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte in US-Dollar einbezogen.

Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust dem Vorsichtsprinzip entsprechend Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktwert zum Stichtag. Zur Ermittlung des Marktwertes wird soweit möglich auf den auf einem aktiven Markt notierten Preis (z.B. Börsenpreis) zurückgegriffen. Soweit die Marktwerte nicht über einen aktiven Markt verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (Discounted Cashflow Methode) ermittelt. Dabei stellen die verwendeten marktgerechten Zinsstrukturkurven und Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

**Erläuterungen zur Konzernbilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 sind im Anlagenspiegel innerhalb des Konzernanhangs separat dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Einzelpositionen, die mit einem Buchwert von 30.836 T€ ausgewiesen werden, deren zum Stichtag beizulegender Zeitwert aber 29.191 T€ beträgt. Auf eine Wertberichtigung wurde verzichtet, da es sich im Wesentlichen um Papiere handelt, die zwar in der zurückliegenden Finanzkrise stark gelitten hatten, auf Dauer jedoch ihren ursprünglichen Wert wieder erreichen werden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen teilweise der Abdeckung langfristiger Verbindlichkeiten (z. B. Pensionsverpflichtungen). Ein Teilbetrag in Höhe von 22.847 T€ (Vorjahr: 23.751 T€) betrifft die gesetzlich vorgeschriebene Sicherung für Altersteilzeitansprüche der Mitarbeiter, die in einem Treuhandvermögen verwaltet wird.

**2. Vorräte**

	<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (inkl. Kernbrennelemente)	115.791	102.699
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	127.061	9.207
Fertige Erzeugnisse und Waren	96.057	100.531
Geleistete Anzahlungen	1.711	119
	340.620	212.556

Von den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen 33.431 T€ (Vorjahr: 34.396 T€) Kernbrennelemente.

**3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>Stand 31.12.14</b>	<b>davon RLZ &gt; 1 Jahr</b>	<b>Stand 31.12.13</b>	<b>davon RLZ &gt; 1 Jahr</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.995	15	609.306	35
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.003	0	18.361	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.524	0	6.352	0
Forderungen gegen die Gesellschafterin	141.792	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	444.425	5.099	316.615	111.087
	1.092.739	5.114	950.634	111.123

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beruhen im Wesentlichen auf Lieferungen und Leistungen.

Da die Aufrechnungslage gegeben ist, werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet.

4. Wertpapiere

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Wertpapier- und Fondsanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

5. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel betreffen überwiegend kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten in Form von Termingeldern mit 382.011 T€ (Vorjahr: 521.317 T€) und Mitteln auf Kontokorrentkonten mit 299.255 T€ (Vorjahr: 208.375 T€).

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Ausgaben des Bayerngas Norge AS Teilkonzerns (29.012 T€), vorausbezahlte Bezüge für Januar 2015 (5.775 T€) sowie Baukostenzuschüsse (2.181 T€). Weiterhin ist in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Disagio in Höhe von 1.777 T€ (Vorjahr: 1.581 T€) ausgewiesen.

7. Aktive latente Steuern

Die aktivierten latenten Steuern betreffen die auf Basis des norwegischen Petroleum Tax Acts angesetzten latenten Steueransprüche der Bayerngas Norge AS.

8. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen 5.552 T€, der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf 5.504 T€ und der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 5.359 T€.

Es ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 145 T€, der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter einem gesonderten Posten aktiviert wird.

Der Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung beträgt 41 T€. Der Ertrag aus dem Pensionsvermögen beläuft sich auf 24 T€.

9. Eigenkapital

	Stand 31.12.2014 T€	Stand 31.12.2013 T€
Gezeichnetes Kapital	485.000	485.000
Kapitalrücklage	4.914.955	4.797.586
Gewinnrücklagen	-459.277	-385.436
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-24.960	-44.342
Anteile anderer Gesellschafter	298.179	348.404
	5.213.897	5.201.212

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert neben einer Einstellung in Höhe von 10.359 T€ aus der Wiedereinlage in die Kapitalrücklage durch die Landeshauptstadt München in Höhe von 107.010 T€ zum 31. Dezember 2014, die im Zuge einer phasengleichen Zahlungsabwicklung der Gewinnabführung seitens der Stadtwerke München GmbH erfolgt.

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Konsolidierung, der gegen die Bilanzergebnisse der Tochtergesellschaften und die Gewinnrücklagen der Stadtwerke München GmbH verrechnet ist. Die erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen und der Konzernverlust des Berichtsjahres in Höhe von 99.502 T€ wurden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

10. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält die bis 2009 erhaltenen Kapitalzuschüsse. Die Kapitalzuschüsse der Jahre 2010 ff. werden aktivisch abgesetzt.

11. Empfangene Ertragszuschüsse

Der Posten enthält die bis 2002 erhaltenen Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse. Seit 2003 werden diese von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen.

12. Rückstellungen

	Stand 31.12.2014 T€	Stand 31.12.2013 T€
Pensionsrückstellungen	798.886	814.502
Steuerrückstellungen	134.561	202.914
Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich	601.406	577.993
- abzgl. geleistete Anzahlungen	<b>-37.373</b>	<b>-36.700</b>
	564.033	541.293
Sonstige Rückstellungen	772.873	623.542
	2.270.353	2.182.251

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird im Geschäftsjahr 2014 die Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dient, mit diesen Verpflichtungen verrechnet. Es ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die Steuerrückstellungen umfassen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr und für Vorjahre. Diese werden im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung bei der Gesellschafterin von dieser an die Stadtwerke München GmbH weiterverrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Drohverluste (245.959 T€), ausstehende Rechnungen (242.514 T€) sowie Verpflichtungen aus dem Personalbereich (119.801 T€).

13. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2014	davon RLZ < 1 Jahr	davon RLZ > 5 Jahre	Stand 31.12.2013	davon RLZ < 1 Jahr	davon RLZ > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.347.153	85.967	1.684.546	2.035.400	125.042	1.497.250
Erhaltene Anzahlungen	34.623	34.623	0	16.669	16.669	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	351.101	350.074	0	270.151	269.098	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.220	1.220	0	5.930	5.930	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.630	15.630	0	20.661	5.661	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	0	0	63.640	63.640	0
Sonstige Verbindlichkeiten	538.055	419.139	35.761	352.960	263.027	17.454
- davon Steuern	(221.129)	(221.129)	(0)	(55.628)	(55.628)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(2.146)	(2.146)	(0)	(749)	(749)	(0)
	3.287.782	906.653	1.720.307	2.765.411	749.068	1.514.704

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten.

Da die Aufrechnungslage gegeben ist, werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet.

14. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind vorwiegend Baukostenzuschüsse (120.704 T€) und vorausbezahlte Bereitstellungsentgelte von Kunden der Telekommunikation (3.504 T€) enthalten.

15. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt wie im Vorjahr 30 %.

**Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

16. Umsatzerlöse

	2014	2013
	T€	T€
Strom	1.860.520	1.750.823
Stromsteuer	-91.885	-102.704
Strom ohne Stromsteuer	1.768.635	1.648.119
Erdgas und -öl	2.954.699	3.292.096
Energiesteuer	-92.523	-120.151
Erdgas und -öl ohne Energiesteuer	2.862.176	3.171.945
Fernwärme	341.944	404.790
Wasser	149.470	146.143
Verkehr	455.777	444.357
Bäder	18.619	19.400
Telekommunikation	204.194	193.941
Sonstige Umsatzerlöse	294.379	291.565
	6.095.194	6.320.260

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungen in Höhe von 9.370 T€ und neutrale bzw. periodenfremde Erträge in Höhe von 174.583 T€.

18. Materialaufwand

	2014	2013
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.802.618	3.995.746
Aufwendungen für bezogene Leistungen	586.129	531.585
	4.388.747	4.527.331

Wesentliche Posten sind die Energiebezüge für Kraftwerke und den Energievertrieb, der Treibstoffeinsatz sowie Fremdlieferungen und -leistungen für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen.

19. Personalaufwand

	2014	2013
	T€	T€
Löhne und Gehälter	497.206	467.267
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	154.657	151.050
- davon für Altersversorgung	(51.914)	(58.442)
	651.863	618.317

Während des Geschäftsjahres 2014 waren im Konzern bei den vollkonsolidierten Unternehmen durchschnittlich 9.313 (Vorjahr: 8.995) Mitarbeiter beschäftigt. Diese lassen sich in 8.660 (Vorjahr: 8.359) Arbeitnehmer, 350 (Vorjahr: 335) Auszubildende, 262 (Vorjahr: 258) Aushilfen und 41 (Vorjahr: 43) Saisonarbeitskräfte unterteilen.

In den quotaleinbezogenen Unternehmen sind 364 (Vorjahr: 344) Mitarbeiter angestellt. Diese lassen sich aufteilen in 333 (Vorjahr: 320) Arbeitnehmer, 14 (Vorjahr: 13) Auszubildende und 17 (Vorjahr: 11) Aushilfen bzw. Saisonarbeitskräfte.

In den Mitarbeiterzahlen des Geschäftsjahres 2014 sind die Mitarbeiter der SWM UK Wind One Limited (vollkonsolidiert) bzw. der DanTysk Offshore Wind GmbH (quotenkonsolidiert) enthalten.

20. Abschreibungen

	2014	2013
	T€	T€
Abschreibungen	596.076	467.697
abzüglich der Afa Korrektur von Investitionszuschüssen	11.376	12.178
	584.700	455.519

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 173.910 T€ enthalten.

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kursverluste aus Währungsumrechnungen in Höhe von 30.557 T€ sowie neutrale bzw. periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 63.646 T€ enthalten.

22. Finanzergebnis

	2014	2013
	T€	T€
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	9.049	11.465
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.707	6.045
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.330	896
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173.939	97.298
- davon aus Abzinsung	(10.720)	(243)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.169	65.728
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.964	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	256.526	201.593
- davon aus Aufzinsung	(94.770)	(82.962)
- davon externe Darlehenszinsen	(78.846)	(79.721)
	-73.634	-151.626

23. Steuern

	2014	2013
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119.908	98.839
Latente Steuern	-112.920	-4.008
Sonstige Steuern	41.389	52.120
	48.377	146.951

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer und die im Rahmen der Organshaft mit dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahn und -verpachtung bei der Landeshauptstadt München zu übernehmende Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Die Position sonstige Steuern umfasst insbesondere die selbst zu übernehmende Stromsteuer (5.591 T€) und die Kernbrennelementsteuer (34.480 T€).

24. Aufwendungen aus Gewinnabführung

Das Jahresergebnis in Höhe von 207.010 T€ wird gemäß dem Gewinnabführungsvertrag an den Betrieb gewerblicher Art U-Bahn und -verpachtung der Landeshauptstadt München abgeführt. Im Zuge einer phasengleichen Zahlungsabwicklung der Gewinnabführung seitens der Stadtwerke München GmbH erfolgte zum 31. Dezember 2014 eine Wiedereinlage in die Kapitalrücklage durch die Landeshauptstadt München in Höhe von 107.010 T€.

Sonstige Angaben

Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds entfällt mit 38.701 T€ (Vorjahr: 29.832 T€) auf quotenkonsolidierte Unternehmen.

Angaben zu quotenkonsolidierten Unternehmen

	langfristig	kurzfristig
Vermögenswerte	763.079 T€	121.993 T€
Schulden	61.440 T€	171.207 T€

	betrieblich	übrige
Aufwendungen	343.771 T€	41.523 T€
Erträge	459.419 T€	6.945 T€

Bewertungseinheiten und Finanzinstrumente

Der SWM Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Preis-, Zins- und Währungsrisiken ein. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Termingeschäfte (Futures und Forwards), Optionen und Swaps, wobei Optionen nicht zur Absicherung von Preisrisiken im Commodity-Bereich zum Einsatz kommen.

Für alle Handelsgeschäfte in den Bereichen Strom, Gas, Kohle, Öl, Diesel, Fernwärme und CO<sub>2</sub> werden jeweils Portfolio-Hedges gebildet. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Darüber hinaus werden Portfolio-Sicherungsbeziehungen zum Dark-Spread und Spark-Spread gebildet.

Zur Absicherung gegen Währungsschwankungen in den Commodity-Portfolien Kohle und Öl werden die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte (Devisentermingeschäfte) in USD einbezogen. Die offenen Währungspositionen aus Commodity-Geschäften werden direkt am Markt geschlossen.

Im Bereich der Strom- und Gas-Tariffkunden, sowie der Strom- und Gas-Gewerbekunden wurden Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Das Gesamtvolumen (Marktwert in T€), der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken für Handelsgeschäfte, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Portfolio-Hedge	2015	2016	2017	2018
Strom	40.803	3.585	480	0
Gas	11.564	2.260	532	0
Kohle	2.121	0	1.564	0
CO2	0	4	0	0
Öl	5.794	0	0	0
Diesel	311	0	0	0

Für die Stromerzeugungsportfolien wurden ebenfalls Bewertungseinheiten gebildet. Dies betrifft die Erzeugung aus eigenen Kraftwerken. Die zur Absicherung des Clean Dark Spread und des Clean Spark Spread eingesetzten Sicherungsinstrumente (Derivate zur Rohstoffpreissicherung) wurden gemeinsam mit dem Grundgeschäft (Verkauf von Strom und höchstwahrscheinlicher Verkauf von Fernwärme) jeweils in einem Portfolio-Hedge zusammengefasst.

Diese Portfolio-Hedges werden in folgender Höhe abgesichert (in T€):

Portfolio-Hedge	2015	2016	2017	2018
Dark Spread	69.556	49.004	41.298	0
Spark Spread	116.124	83.588	65.517	0

Auch im Bereich des Energievertriebs wurden für die Commodities Strom und Gas Bewertungseinheiten gebildet. In die Portfolio-Hedges werden Warentermingeschäfte und hochwahrscheinliche Absatzgeschäfte (auf Basis von Prämissen und Erfahrungswerten ermittelt) einbezogen. Die Portfolio-Hedges werden in folgender Höhe abgesichert (in T€):

Portfolio-Hedge	2015	2016 – 2018
Strom	183.961	154.479
Gas	192.732	176.043

Bei den in die Portfolio-Bewertungseinheit einbezogenen mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen handelt es sich um monatliche Planabsatzmengen an Strom- und Gaskunden sowie um monatlich erzeugte Bezugsmengen aus fremden und eigenen Kraftwerken. Die Planmengen basieren auf einer von der Geschäftsführung genehmigten Jahresplanung, die sich auf Basis der letztjährigen Mengen sowie der erwarteten Geschäftsentwicklung ergibt. Auf Basis historischer Absatzzahlen ist von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit der Planzahlen auszugehen.

Bei den Sicherungsinstrumenten wird der Preisindex jeweils so gewählt, dass er möglichst mit dem Grundgeschäft übereinstimmt und die Sicherungsinstrumente somit demselben Warenpreisisiko unterliegen wie die Grundgeschäfte. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte sind über einen Zeitraum von vier Jahren gesichert.

Ein Tochterunternehmen hat Makro-Hedges für Gas und Öl gebildet. Der Sicherungshorizont reicht dabei bis 2020. In diesen Makro-Bewertungseinheiten werden finanzwirtschaftliche Risiken in Form von Preisänderungsrisiken abgesichert. Das durch die Bildung der Makro-Hedges vermiedene Risiko beträgt zum Stichtag insgesamt rund 291,7 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €). Diesem summierten negativen Marktwert aus schwebenden Absatz- und Beschaffungsgeschäften im Gesamtumfang von 146,7 TWh Erdgas und 107.213 Tonnen Öl steht ein insgesamt positiver Marktwert von rund 297,9 Mio. € aus schwebenden Absatz- und Beschaffungsgeschäften im Gesamtumfang von 125,5 TWh Erdgas und 52.379 Tonnen Öl gegenüber.

Darüber hinaus werden Sicherungszusammenhänge zur Zinsicherung gebildet. Abgesichert wird das Zinsänderungsrisiko aus Verbindlichkeiten. Als Sicherungsinstrument werden Zinsswaps eingesetzt. Der Sicherungshorizont reicht dabei bis 2022. Es handelt sich um Mikro- und Portfolio-Bewertungseinheiten. Des Weiteren werden Derivate zur Währungsabsicherung in Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente in Bewertungseinheiten dienen, setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen (T€):

	Nominalwert	Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert	Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert
	T€	T€	T€
Zinsbezogene Geschäfte Währungsbezogene Geschäfte	460.625 0	5.402 0	-67.743 0
Gesamt	460.625	5.402	-67.743

Prospektiv ist von einer hohen Wirksamkeit aller Sicherungsbeziehungen auszugehen, da sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente in der Zukunft voraussichtlich in voller Sicherungshöhe ausgleichen werden. Die in den Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen homogene Risiken auf.

Zur quantitativen Ermittlung des Betrags der bisherigen Ineffektivität wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die kumulierten Marktwertänderungen der Grundgeschäfte mit den kumulierten Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ab dem Designationszeitpunkt in absoluten Geldbeträgen miteinander verglichen. Der Dollar-Offset-Test wird zu jedem Abschlussstermin durchgeführt. Für Bewertungseinheiten, bei welchen eine 1:1-Beziehung zwischen dem Bezugs- und dem Absatzvertrag besteht (Mikrobewertungseinheiten), wird auf eine quantitative Ermittlung der Ineffektivität, soweit alle wesentlichen Vertragsparameter (Liefermengen, Lieferzeitpunkte, Preise etc.) von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, verzichtet.

Im Commodity Bereich werden Ineffektivitäten erfasst, wenn sich aus den kumulierten Wertänderungen der Grundgeschäfte und den kumulierten Wertänderungen der Sicherungsinstrumente per Saldo ein Nettoverlust ergibt. Im Zinssicherungsbe-  
reich werden Ineffektivitäten erfasst, sobald sich die kumulierten Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts nicht vollständig kompensieren.

Zum 31. Dezember 2014 wurde eine Rückstellung aus Bewertungseinheiten in Höhe von insgesamt 4.754 T€ aus Ineffektivitäten gebildet.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in Bewertungseinheiten einbezogen wurden, setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Nominalwert	Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert	Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert
	T€	T€	T€
Zinsbezogene Geschäfte	803.000	962	-133.332
Währungsbezogene Geschäfte	446.010	0	-34.709
Indexbezogene Geschäfte	77.106	104	-22.406
Gesamt	1.326.116	1.066	-190.447

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich aus folgenden Arten zusammen:

	Nominalwert	Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert	Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert
	T€	T€	T€
Optionen	627.000	0	-30.109
Swaps	699.116	1.066	-160.338
Devisentermingeschäfte	0	0	0
	1.326.116	1.066	-190.447

Ein Tochterunternehmen hat zudem ölpreisbezogene Geschäfte mit einem Nominalvolumen von 11.876 Tonnen und gaspreisbezogene Geschäfte mit Nominalwert von 94.487 T€. Diese Geschäfte haben einen positiven beizulegenden Zeitwert von 2.346 T€ und einen negativen beizulegenden Zeitwert von 1.826 T€.

Die Berechnung erfolgt aufgrund von Mark-to-Market-Bewertungen unter anderem anhand von Barwert- und Optionspreismodellen.

Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 192.570 T€ gebildet.

Anteile und Anlagenaktien an inländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 des Investmentgesetzes

Erläuterung zu Investment im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB:

Der Großteil der Wertpapiere des Anlagevermögens besteht aus Anteilen an inländischen Investmentvermögen im Sinne des § 1 des Investmentgesetzes (KAGB), an denen die Stadtwerke München GmbH mit mehr als dem zehnten Teil beteiligt sind.

Anlageziel für alle Fonds ist die Erzielung eines laufenden Wertzuwachses durch breite Streuung der Anlagen in unterschiedliche Assetklassen (Portfoliotheorie nach Markowitz). Dabei wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt. Neben den Vorschriften des Investmentgesetzes erfolgt eine laufende Risikoüberwachung sowohl auf Managerebene als auch durch den Investor. Die Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Fondsanteilen ist nicht beschränkt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 ergeben sich nachstehende Werte:

Wertpapier	Buchwert	Wert i.S. § 36 InvG	Differenz Marktwert – Buchwert	Ausschüttungen m GJ 2013
	T€	T€	T€	T€
Masterfonds	976.079	975.438	-641	57.893
Masterfonds	189.156	234.264	45.108	17.156



Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Die Stadtwerke München GmbH hat sich verpflichtet, ihren anteiligen Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zur Nuklearhaftpflicht-GbR bzgl. ihres Anteils am KKI 2 jederzeit nachzukommen.
- Für die Beschaffung und Entsorgung von Kernbrennstoffen bestehen langfristige Verträge mit entsprechenden Verpflichtungen, deren Mengen- und Preiskomponenten variabel sind.
- Die Stadtwerke München GmbH ist Kommanditistin der Bayerngas International GmbH & Co. KG. Die Kommanditeinlage in Höhe von 3.131 T€ wurde bis zur Bilanzerstellung nur in Höhe von 11 T€ eingefordert.
- Für die Mitarbeiter der Stadtwerke München GmbH besteht, soweit sie nicht nach beamtenrechtlichen oder eigenversorgungsrechtlichen Grundsätzen einen Anspruch auf Altersversorgung haben und damit eine entsprechende Vorsorge über die Pensionsrückstellungen getroffen wurde, eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Der Regelumlage-satz zur Zusatzversorgungskasse zur Altersversorgung beträgt 7,75 % (seit 1. Januar 2013). Diese Arbeitgeberbeträge sind im Gesamtbrutto enthalten. Im Jahre 2014 betrug die umlagepflichtige Gehaltssumme 139.721 T€ für 4.067 Anspruchsberechtigte.
- Das Bestellobligo im Konzern beträgt insgesamt 372.861 T€. Davon entfallen 115.975 T€ auf anteilmäßig einbezogene Unternehmen.
- Im Bereich der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen bestehen darüber hinaus sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.335.076 T€. Diese betreffen überwiegend Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen, Lizenz- oder Konzessionsverträgen, laufenden Leasing- und Mietverträgen, Grundpfandrechten und Darlehen.
- Im Bereich der Gemeinschaftsunternehmen bestehen darüber hinaus sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 383.593 T€. Diese betreffen überwiegend finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Lieferverträgen, Lizenz- oder Konzessionsverträgen, laufenden Leasing- und Mietverträgen, Grundpfandrechten und Darlehen. Hierbei sind nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.
- Bei drei Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, können sich aus den geschlossenen Kauf- bzw. Konsortialverträgen Verpflichtungen in Höhe von höchstens 388.641 T€ ergeben.

Haftungsverhältnisse

Am Abschlussstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	<b>T€</b>
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	804.144
<i>davon gegen verbundene Unternehmen</i>	2.000
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	5.571

Ein Tochterunternehmen hat für die Bayerngas Norge AS eine Garantieverklärung zugunsten des norwegischen Staates sowie für ein Tochterunternehmen der Bayerngas Norge AS eine Garantieverklärung zugunsten des dänischen Staates zur Sicherung möglicher staatlicher Ansprüche abgegeben. Ein weiteres Tochterunternehmen hat drei Garantieverklärungen im Rahmen

der Nutzung von Transportkapazitäten und sonstiger technischer Anlagen zur Aufbereitung von Erdgas-Fördermengen abgegeben.

Die Bayerngas Norge AS hat eine Garantieverklärung an die britischen Regierungsbehörden abgegeben, wonach sie sicherstellt, dass ihr britisches Tochterunternehmen jederzeit ausreichend mit Kapital ausgestattet ist, um den Verpflichtungen aus der Nutzung der Bohrlizenzen nachkommen zu können.

An Counterparts der Handelstochter Bayerngas Energy Trading GmbH waren zum Bilanzstichtag sechs Patronatserklärungen, deren Auslastung sich zum Stichtag auf rund 5 Mio. € beläuft, sowie zwei Vertragserfüllungsgarantien im Gesamtumfang von 21 Mio. € ausgereicht.

Bezüglich der ausgewiesenen Haftungsverhältnisse sind uns zum Bilanzstichtag keine Risiken einer Inanspruchnahme bekannt. Aufgrund der soliden finanziellen Situation der Gegenparteien ist nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaften und sonstigen Verpflichtungen zu rechnen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen  
Verbundene Unternehmen und wesentliche Beteiligungen mit mindestens 20 % Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB sind in Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

Anwendung von Offenlegungserleichterungen

Bezüglich folgender Tochtergesellschaften ist vorgesehen, die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Offenlegung in Anspruch zu nehmen:

SWM Kundenservice GmbH  
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)

Bezüge für aktive und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung (frühere Werkleitung), deren Hinterbliebene und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2014 betragen 1.846 T€. Für frühere Mitglieder der Werkleitung oder Geschäftsführung betragen die Gesamtbezüge (Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge) 338 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den früheren Mitgliedern der Werkleitung oder Geschäftsführung bestehen Rückstellungen in Höhe von 6.965 T€.

Im Geschäftsjahr 2014 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 35 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von 1.266 T€ betrifft mit 678 T€ Abschlussprüfungsleistungen, mit 6 T€ andere Bestätigungsleistungen, mit 71 T€ Steuerberatungsleistungen und mit 511 T€ sonstige Leistungen. Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen sind dabei nicht die quotalen, sondern die vollen Werte angegeben.

Konzernabschluss

Die Stadtwerke München GmbH, München (HRB 121920) stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers zur Veröffentlichung eingereicht wird.

## Die Organe der Stadtwerke München GmbH

### Der Aufsichtsrat

Vorsitzender: Christian Ude, Oberbürgermeister  
(bis 17.07.2014)  
Vorsitzender: Dieter Reiter, Oberbürgermeister  
(seit 17.07.2014)  
Stellvertretender Vorsitzender: Karl Geigenberger,  
Betriebsratsvorsitzender  
Dr. Ernst Wolowicz, berufsmäßiger Stadtrat  
Joachim Lorenz, berufsmäßiger Stadtrat  
Sabine Krieger, Umweltjournalistin, ea. Stadträtin  
Manuel Pretzl, Dipl.-Kaufmann, Museumsdirektor, ea. Stadtrat  
Richard Quaas, Verlagsbuchhändler, ea. Stadtrat  
(seit 17.07.2014)  
Alexander Reissl, Sparkassenangestellter, ea. Stadtrat  
Helmut Schmid, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ea. Stadtrat  
(bis 17.07.2014)  
Simone Burger, Sozialwissenschaftlerin, ea. Stadträtin  
(seit 17.07.2014)  
Vinzenz Zöttl, Dipl.-Kaufmann, selbst. Bäckermeister,  
ea. Stadtrat (bis 17.07.2014)  
Benno Angermaier, Betriebsratsvorsitzender  
Gerhard Bernhard, Betriebsrat  
Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di Bezirk München  
Reinhard Egger, Konzernbetriebsratsvorsitzender  
Karl Hauck, Betriebsratsvorsitzender  
Martin Marcinek, Gewerkschaftssekretär  
Johann Ramsteiner, Leitender Angestellter

### Die Geschäftsführung

Vorsitzender der Geschäftsführung  
Dr. Florian Bieberbach

Geschäftsführer Verkehr  
Dipl.-oec. Herbert König

Geschäftsführer Versorgung und Technik  
Dipl.-Ing. Stephan Schwarz

Geschäftsführerin Vertrieb  
Erna-Maria Trixl

Geschäftsführer Personal und Soziales  
Werner Albrecht

München, den 23. März 2015

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens der Stadtwerke München GmbH für das Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) kumuliert	Abschreibungen Geschäfts- jahr	Buchwerte	
	Stand 1.1.2014	Änderung des Konsolidierungs- kreises	Währungs- umrechnungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	Stand 31.12.2014			Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€			T€	T€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbenne gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	324.903	0	-6.815	23.726	39.957	9.278	311.135	190.276	20.226	120.859	143.676
2. Firmenwerte aus Einzelabschlüssen	200.294	0	-14.730	0	0	0	185.564	135.901	17.152	49.663	72.763
3. Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	184.648	21.659	0	0	0	0	206.307	134.535	18.459	71.772	68.537
4. Geleistete Anzahlungen	5.921	0	0	338	328	-922	5.009	0	327	5.009	5.921
	<b>715.766</b>	<b>21.659</b>	<b>-21.545</b>	<b>24.064</b>	<b>40.285</b>	<b>8.356</b>	<b>708.015</b>	<b>460.712</b>	<b>56.164</b>	<b>247.303</b>	<b>290.897</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.162.759	0	0	3.933	5.611	12.076	2.173.157	1.286.718	44.375	886.439	917.085
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.894.453	0	-43.901	18.889	65.212	18.243	2.822.472	2.166.588	216.366	655.884	843.590
3. Verteilungsanlagen	4.547.367	0	0	55.122	45.274	42.913	4.600.128	3.730.329	78.987	869.799	852.392
4. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	514.268	0	0	1.348	3.113	8.310	520.813	377.474	16.200	143.339	149.883
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	585.807	0	0	19.522	3.196	15.765	617.898	497.223	25.007	120.675	110.395
6. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	315.969	0	-47	182.626	973	317.023	814.598	233.325	25.541	581.273	107.279
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	438.397	1	-23	24.690	25.126	16.085	454.024	314.240	30.503	139.784	131.050
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	967.049	950.419	17.260	741.182	141.381	-438.771	2.095.758	136.929	102.933	1.958.829	931.811
	<b>12.426.069</b>	<b>950.420</b>	<b>-26.711</b>	<b>1.047.312</b>	<b>289.886</b>	<b>-8.356</b>	<b>14.098.848</b>	<b>8.742.826</b>	<b>539.912</b>	<b>5.356.022</b>	<b>4.043.485</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	898.999	-641.509	0	37.232	25	-302	294.395	0	0	294.395	898.999
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.820	0	0	832	1.901	0	26.751	0	0	26.751	27.820
3. Beteiligungen	603.509	-313.285	0	103.251	198	302	393.579	45.318	412	348.261	558.603
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	314.358	10.653	764	57.269	39.937	39.709	382.816	0	0	382.816	314.358
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.522.596	0	0	80.132	109.039	0	1.493.689	10.049	2.019	1.483.640	1.514.566
6. Sonstige Ausleihungen	91.929	0	0	50	949	-39.709	51.321	0	0	51.321	79.698
	<b>3.459.211</b>	<b>-944.141</b>	<b>764</b>	<b>278.766</b>	<b>152.049</b>	<b>0</b>	<b>2.642.551</b>	<b>55.367</b>	<b>2.431</b>	<b>2.587.184</b>	<b>3.394.044</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16.601.046</b>	<b>27.938</b>	<b>-47.492</b>	<b>1.350.142</b>	<b>482.220</b>	<b>0</b>	<b>17.449.414</b>	<b>9.258.905</b>	<b>598.507</b>	<b>8.190.509</b>	<b>7.728.426</b>

**Stand der verbundenen Unternehmen sowie der wesentlichen Beteiligungen  
Stadtwerke München-Konzern zum 31.12.2014**  
(mindestens 20 % Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB)

Unternehmen und Sitz	Anteil am Stammkapital 31.12.14		Jahr	Eigenkapital	Letztes Jahresergebnis
	%	T€		T€	T€
<b>Verbundene Unternehmen (voll konsolidiert)</b>					
Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), München	100	50.000	2014	50.110	0 <sup>1</sup>
SWM Gasbeteiligungs GmbH & Co. KG, München	100	100	2014	1.519.411	24.087
SWM Infrastruktur GmbH, München	100	10.000	2014	10.009	0 <sup>1</sup>
SWM Infrastruktur Region GmbH, München	100	100	2014	100	0 <sup>1</sup>
SWM Kundenservice GmbH, München	100	100	2014	104	0 <sup>1</sup>
SWM Services GmbH, München	100	10.000	2014	10.170	0 <sup>1</sup>
SWM UK Wind One Limited, London	100	697.442 <sup>3</sup>	2013	538.932 <sup>3</sup>	-418 3
SWM Versorgungs GmbH, München	100	10.000	2014	10.015	0 <sup>1</sup>
Gym Offshore One Limited, London	100	348.721 <sup>3</sup>	2013	265.599 <sup>3</sup>	-1.375 <sup>3</sup>
Gym Offshore Two Limited, London	100	232.481 <sup>3</sup>	2013	180.938 <sup>3</sup>	-925 <sup>3</sup>
Gym Offshore Three Limited, London	100	116.240 <sup>3</sup>	2013	88.280 <sup>3</sup>	-500 <sup>3</sup>
Bayerngas Norge AS, Oslo	86,93	2.856.850 <sup>2</sup>	2013	2.333.206 <sup>2</sup>	-624.724 <sup>2</sup>
Bayerngas Danmark ApS, Kopenhagen	86,93	891 <sup>4</sup>	2013	357.633 <sup>4</sup>	-83.705 <sup>4</sup>
Bayerngas Petroleum Danmark AS, Oslo	86,93	153.216 <sup>2</sup>	2013	185.105 <sup>4</sup>	-352.122 <sup>4</sup>
Bayerngas Produksjon Norge AS, Oslo	86,93	19.125 <sup>2</sup>	2013	493.684 <sup>2</sup>	15.905 <sup>2</sup>
Bayerngas UK Limited, London	86,93	6.650 <sup>3</sup>	2013	63.180 <sup>3</sup>	2.453 <sup>3</sup>
Bayerngas Europe Limited, London	86,93	56.548 <sup>3</sup>	2013	-21.687 <sup>3</sup>	-9.173 <sup>3</sup>
M-net Telekommunikations GmbH, München	63,84	1.594	2013	108.973	-2.460
Bayerngas GmbH, München	56,3	51.061	2013	410.372	22.800
Bayerngas Energy Trading GmbH, München	56,3	11.260	2013	22.314	0 <sup>1</sup>
Bayernets GmbH, München	56,3	563	2013	11.610	0 <sup>1</sup>
Bayerngas Vertrieb GmbH, München	56,3	12.499	2013	5.710	0 <sup>1</sup>
bayernugs GmbH, München	56,3	56	2013	X	X
<b>Verbundene Unternehmen (nicht konsolidiert)</b>					
Münchner Toiletten GmbH, München	100	25	2013	25	22
Parc Eolien de Dehlingen SAS, Paris	100	4.238	2013	3.823	-416
Sidensjö Vindkraft AB, Göteborg	100	100 <sup>5</sup>	2013	819.765 <sup>5</sup>	-3.887 <sup>5</sup>
Sidensjö Vindkraft Elnät AB, Göteborg	100	50 <sup>5</sup>	2013	43 <sup>5</sup>	1 <sup>5</sup>
SWM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, München	100	25	2013	224	199
SWM Gasbeteiligungs Verwaltungs GmbH, München	100	25	2013	26	2
SWM Wind Onshore Frankreich SAS, Paris	100	18.100	2013	16.965	-169
SWM 50 MW Windpark Portfolio GmbH & Co. KG, Bremen	100	3.950	2013	13.469	-262
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, München	97	6.400	2013	873	208
Gasversorgung Germering GmbH, Germering	90	45	2013	5.143	2.086
Lockstedt-Siestedt II Netzanschluss GbR, Siestedt	81,82	104	2013	106	2
Bayerngas International GmbH & Co. KG, München	79,15	7.915	2013	16	-7
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG, München	75	67.629	2013	90.172	3.125
SWM Wind Havelland Umspannwerk GmbH, Bremen	75	19	2013	-561	8
SWM Wind Havelland Umspannwerk Holdinggesellschaft Wustermark GmbH & Co. KG, Bremen	75	4	2013	950	19
SWM Windpark Havelland GmbH & Co. KG, Bremen	75	7.725	2013	10.300	3.158
Praterkraftwerk GmbH, München	70	35	2013	3.541	129

Unternehmen und Sitz	Anteil am Stammkapital 31.12.14		Jahr	Eigenkapital	Letztes Jahresergebnis
	%	T€		T€	T€
M//Card GmbH i. L., München	51	13	2013	132	150
Münchner U-Bahn-Bewachungsgesellschaft mbH (MUG), München	51	13	2013	28	14
Portal München Verwaltungsgesellschaft mbH, München	51	15	2013	46	0
<b>Gemeinschaftsunternehmen (anteilmäßig konsolidiert)</b>					
Energie Südbayern GmbH (ESB), München	50	15.400	2013	151.257	60.829
DanTysk Offshore Wind GmbH, Hamburg	49	13	2013	612.619	-217
Marquesado Solar S.L. (Andasol 3), Aldeire	48,91	32	2013	-31.291	-18.836
<b>Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (at Equity konsolidiert)</b>					
bayernServices GmbH, München	28,15	56	2013	246	94
<b>Wesentliche sonstige Beteiligungen</b>					
Gasversorgung Haar GmbH (GVH), Haar	50	153	2013	4.205	733
SWM Bayernwind GmbH, München	50	50	2013	90	-3
Gasversorgung Unterschleißheim GmbH & Co. KG, Unterschleißheim	49	10	2013	X	X
Gasversorgung Unterschleißheim Verwaltungs GmbH, Unterschleißheim	49	12	2013	X	X
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Helmeringen KG, Haar	49	1.470	2013	2.566	334
GVI - Gasversorgung Ismaning GmbH, Ismaning	49	25	2013	2.686	621
Münchner Linien GmbH & Co. KG, München	49	76	2013	155	442
Regionalwerk Würmtal GmbH & Co. KG, Gauting	49	49	2013	-88	-227
Sandbank Offshore Wind GmbH, Hamburg	49	12	2013	X	X
VVG Verkehrsverwaltungs GmbH, München	49	12	2013	28	0
Solarinitiative München Verwaltungs GmbH (SIM) i. L., München	47,5	12	2013	13	-1
Solarinitiative München GmbH & Co. KG (SIM) i. L., München	41,49	400	2013	238	-287
Gehrlicher GmbH & Co. Solarpark Rothenburg KG, Haar	40	6.000	2013	12.168	744
UWB Umspannwerk Betriebsgesellschaft Etzin mbH, Halstenbek	37,5	5	2013	-85	22
KOM-Strom Übernahmekonsortium GbR i. L., Leipzig	36,3	227	2003	408	-244
Windparks Gimbweiler & Mosberg Infrastruktur GbR	33,33	24	2013	71	2
wpd europe GmbH, Bremen	33	53.769	2013	224.845	-13.542
Gwynt y Môr Offshore Windfarm Limited, Swindon	30	0 <sup>3</sup>	2013	-2.789 <sup>3</sup>	29 <sup>3</sup>
Gemeinschaftskernkraftwerk Isar 2 GmbH (KKI2), Essenbach	25	13	2013	51	3
Global Tech I Offshore Wind GmbH, Hamburg	24,9	249	2013	-66.554	-25.608

<sup>1</sup> Es liegen Gewinnabführungsverträge vor.

<sup>2</sup> Ausnahme: Angabe in Tsd. NOK  
Stichtagskurs 31.12.2013: 1 € = 8,3588 NOK /  
Jahresdurchschnittskurs 2013: 1 € = 7,8076 NOK  
Stichtagskurs 31.12.2014: 1 € = 9,0607 NOK /  
Jahresdurchschnittskurs 2014: 1 € = 8,3637 NOK

<sup>3</sup> Ausnahme: Angabe in Tsd. GBP  
Stichtagskurs 31.12.2013: 1 € = 0,8323 GBP /  
Jahresdurchschnittskurs 2013: 1 € = 0,8492 GBP  
Stichtagskurs 31.12.2014: 1 € = 0,7766 GBP /  
Jahresdurchschnittskurs 2014: 1 € = 0,8011 GBP

<sup>4</sup> Ausnahme: Angabe in Tsd. DKK  
Stichtagskurs 31.12.2013: 1 € = 7,4594 DKK /  
Jahresdurchschnittskurs 2013: 1 € = 7,4714 DKK  
Stichtagskurs 31.12.2014: 1 € = 7,4452 DKK /  
Jahresdurchschnittskurs 2014: 1 € = 7,4536 DKK

<sup>5</sup> Ausnahme: Angabe in Tsd. SEK  
Stichtagskurs 31.12.2013: 1 € = 8,8601 SEK /  
Jahresdurchschnittskurs 2013: 1 € = 8,6519 SEK  
Stichtagskurs 31.12.2014: 1 € = 9,4388 SEK /  
Jahresdurchschnittskurs 2014: 1 € = 9,1173 SEK  
X: Bei diesen Gesellschaften liegen für 2013 noch keine Abschlüsse vor.

**Konzern-Kapitalflussrechnung  
der Stadtwerke München GmbH  
für das Geschäftsjahr 2014**

	2014	2013
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss (vor Gewinnabführung und inkl. Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter)	81.382	204.172
Abschreibungen saldiert mit Zuschreibungen auf Anlagevermögen	598.507	530.152
Zunahme der Rückstellungen	68.983	32.439
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	67.847	-21.326
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-5.378	2.316
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-273.120	102.134
Abnahme (Vorjahr: Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-50.005	-56.034
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>488.216</b>	<b>793.853</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	153.942	19.245
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-1.047.312	-748.323
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellem Anlagevermögen	31.651	26.700
Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	-24.064	-110.751
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	139.818	121.694
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-278.766	-714.497
Auszahlungen aus dem Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen	-5.765	0
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.030.496</b>	<b>-1.405.932</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	10.359	12.297
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-100.000	-100.000
Ein-/Auszahlungen Minderheitsgesellschafter	-4.058	21.439
Netto-Aufnahme von Finanzkrediten	333.252	149.663
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-22.896	-6.338
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>216.657</b>	<b>77.061</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-325.623</b>	<b>-535.018</b>
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	95.676	10.649
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.576.914	2.101.283
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.346.967</b>	<b>1.576.914</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
	<b>2014</b>	<b>2013</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Flüssige Mittel	726.340	748.410
Wertpapiere	629.863	836.342
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-9.236	-7.838
	<b>1.346.967</b>	<b>1.576.914</b>

Konzern-Eigenkapitalspiegel  
der Stadtwerke München GmbH  
für das Geschäftsjahr 2014

	Mutterunternehmen						Anteile anderer Gesell- schafter	Konzern- eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Eigen- kapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Bilanz- gewinn/ -verlust	Eigen- kapital		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
<b>Stand zum 01.01.2013</b>	485.000	4.588.933	-311.769	-11.190	0	4.750.974	345.482	<b>5.096.456</b>
Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung					222.689	222.689	-18.517	<b>204.172</b>
Gewinnabführung					-296.356	-296.356		<b>-296.356</b>
Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag					-73.667	-73.667	-18.517	<b>-92.184</b>
Einstellung in die Kapitalrücklage		208.653				208.653		<b>208.653</b>
Ausgleich des Bilanzverlustes			-73.667		73.667	0		<b>0</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen				-33.152		-33.152		<b>-33.152</b>
Übrige Veränderung der Minderheitenanteile							21.439	<b>21.439</b>
<b>Stand zum 31.12.2013</b>	485.000	4.797.586	-385.436	-44.342	0	4.852.808	348.404	<b>5.201.212</b>
Konzernjahresergebnis vor Gewinnabführung					107.508	107.508	-26.126	<b>81.382</b>
Gewinnabführung					-207.010	-207.010		<b>-207.010</b>
Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag					-99.502	-99.502	-26.126	<b>-125.628</b>
Einstellung in die Kapitalrücklage		117.369				117.369		<b>117.369</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen			11.385			11.385		<b>11.385</b>
Ausgleich des Bilanzverlustes			-99.502		99.502	0		<b>0</b>
Währungsumrechnungsdifferenzen				19.382		19.382		<b>19.382</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises			14.276			14.276		<b>14.276</b>
Übrige Veränderung der Minderheitenanteile							-24.099	<b>-24.099</b>
<b>Stand zum 31.12.2014</b>	<b>485.000</b>	<b>4.914.955</b>	<b>-459.277</b>	<b>-24.960</b>	<b>0</b>	<b>4.915.718</b>	<b>298.179</b>	<b>5.213.897</b>

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke München GmbH, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH, München, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 24. März 2015

**Deloitte & Touche** GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dorn)  
Wirtschaftsprüfer

(Sommer)  
Wirtschaftsprüfer



## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Eschenbruch, Klaus: Projektmanagement und Projektsteuerung für die Immobilien- und Bauwirtschaft. – 4. Aufl. – Köln: Werner, 2015. XLII, 947 S. ISBN 978-3-8041-1471-5; € 109.–**

Projektmanagementleistungen für die Realisierung größerer Immobilien- und Bauprojekte sind zwischenzeitlich unverzichtbar. Der Autor erläutert die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere worauf bei Projektsteuerungs- und Projektmanagementverträgen im Hinblick auf Leistung, Vergütung, Nachträge, Haftung, Vergabe und Vertrag zu achten ist. In die Neuauflage ist die HOAI-Novelle 2013 eingearbeitet, die Leistungsbilder bei Projektmanagementaufgaben des Architekten erweitert und stärkt. Die AHO-Fachkommission hat eine geänderte Leistungs- und Honorarordnung Projektmanagement erarbeitet, damit verbunden ist eine grundlegende Überarbeitung der Kommentierung des AHO-Leistungsbilds notwendig geworden. Ausführlich dargestellt wird die Neuausrichtung der Schnittstellen zwischen Planungsbeteiligten nach der HOAI und der Projektsteuerung nach AHO. Eingearbeitet wurde die neuere Rechtsprechung, insbesondere zur Vergütung und Haftung des Projektmanagers. Zudem sind in das Werk die Leistungsbilder und Vergütungsstrukturen der Projektsteuerung in Österreich eingearbeitet.

Die systematische Darstellung wird durch viele Tabellen, Grafiken und Skizzen ergänzt. Ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und Sachregister erschließen das Werk. Ein Anhang enthält praxisrelevante Leistungsbilder und Vertragsmuster.

**Geigel. Der Haftpflichtprozess. Mit Einschluss des materiellen Haftpflichtrechts. Hrsg. von Kurt Haag. – 27., völlig Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XLIII, 1995 S. ISBN 978-3-406-66606-3; € 149.–**

Das Standardwerk behandelt das materielle Haftungsrecht und den Haftpflichtprozess.

Die Neuauflage wurde in allen Teilen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf aktuellen Stand gebracht. Eingearbeitet wurde u.a.:

- das neue Patientenrechtegesetz und zahlreiche neue Entscheidungen des BGH zur Arzthaftung
- die neue Rechtsprechung des BGH zum Mitverschulden beim Nichttragen eines Fahrradhelms
- die Verjährung des Regressanspruchs und der Regress wegen Hartz IV-Leistungen
- die Neufassung der §§ 31a, 31b BGB (Haftung von Organmitgliedern/Vereinsmitgliedern)
- die geänderte Fassung der EuGVVO im europäischen Haftpflichtprozess
- die Änderungen durch das 2. KostRMoG.

**Ipsen, Jörn: Allgemeines Verwaltungsrecht. – 9., neu bearb. Aufl. – München: Vahlen, 2015. XXX, 379 S. (Academia iuris: Lehrbücher der Rechtswissenschaft) ISBN 978-3-8006-4896-2; € 24,90.**

Das Lehrbuch vermittelt Kenntnisse zum Allgemeinen Verwaltungsrecht in einem Umfang, der von Studierenden und Referendaren noch gelesen und durchgearbeitet werden kann.

Zum Basiswissen gehört im Allgemeinen Verwaltungsrecht eine Vielzahl von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts, die den einzelnen Abschnitten des Lehrbuchs entweder als „Leitfall“ vorangestellt oder im Anschluss hieran zitiert werden. Als Ergänzung zum Buch ist ein Repetitorium im Internet eingestellt, das unter <http://www.joernipsen.de/Kontrollfragen/Verwaltungsrecht/Fragen.html> abgerufen werden kann. Die Fragen und Antworten folgen der Gliederung des Lehrbuchs und verweisen auf dessen Randziffern.

In die Neuauflage wurden Gesetzesänderungen und die neueste Rechtsprechung eingearbeitet.

**Dallmayer, Tobias, Günther Schmitz und Sebastian Kirsch: Zivilrechtliche Musterklausuren für die Assessorprüfung. – 7., überarb. und aktual. Aufl. – München: Beck, 2015. IX, 213 S. (Musterklausuren) ISBN 978-3-406-67788-5; € 24,90.**

Der Band enthält 11 ausgewählte Examensklausuren, wobei jede Aufgabe neben einem materiellrechtlichen Thema auch Probleme des Zivilprozessrechts oder der freiwilligen Gerichtsbarkeit behandelt.

Bei dem Werk handelt es sich überwiegend um Originalarbeiten, die im bayerischen Assessorexamen gestellt worden sind. Neben einer ausführlichen Musterlösung zu den einzelnen Klausuren enthalten die Fußnoten zahlreiche Hinweise zur Methodik der Fallbearbeitung. Die Autoren sprechen typische Fehler an, die ihnen bei der Korrektur der Examensarbeiten aufgefallen sind.

**Handbuch der Testamentgestaltung. Grundlagen und Gestaltungsmittel für Verfügungen von Todes wegen und vorbereitende Erbfolgemaßnahmen. Begründet von Heinrich Nieder. Bearb. von Reinhard Kössinger und Winfried Kössinger. – 5. Aufl. – München: Beck, 2015. XXXIX, 1114 S. ISBN 978-3-406-66580-6; € 119.–**

Das Handbuch bietet einen umfassenden Überblick zur Gestaltung von Verfügungen von Todes wegen und vorbereitenden Erbfolgemaßnahmen. Zahlreiche Muster geben Formulierungshilfen und Gestaltungshilfen. Beispiele machen die Ausführungen anschaulich, Checklisten und Übersichten helfen bei der rechtlichen Einordnung.

Die Europäische Erbrechtsverordnung hat eine vollständige Neubearbeitung der Erläuterungen zum Internationalen Erbrecht erfordert. Zudem sind auch der Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Erbrecht und zur Änderung von Vorschriften zum Erbschein sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften berücksichtigt. In der Neuauflage sind neben der aktuellen Rechtsprechung insbesondere das Zweite Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder, das Gesetz zu dem Abkommen vom 4.2.2010 zwischen Deutschland und Frankreich über den Güterstand der Wahl-Zugewinnungsgemeinschaft sowie die Regelungen zur Einführung des Zentralen Testamentsregisters eingearbeitet.

**Kattenbeck, Dieter: Der aktuelle Steuerratgeber 2015/2016. Mit Steuer-ABC und Steuerspar-Tipps, Einkommen- sowie Lohnsteuertabellen. – Regensburg: Walhalla, 2015. 448 S. (Wissen für die Praxis) ISBN 978-3-8029-3212-0; € 9,95.**

Der Ratgeber fasst für Arbeitnehmer die wesentlichen Informationen zur Steuerrückerstattung auf dem Stand August 2015 zusammen:

- beispielhaft ausgefüllte Steuerformulare
  - Übersicht über Frei- und Pauschbeträge
  - Grund- und Splittingtabellen
  - Allgemeine und Besondere Monatslohnsteuertabellen 2015.
- Zudem werden im Kapitel „Steuer-ABC“ die wichtigsten Begriffe zur Lohn- und Einkommensteuer prägnant erläutert. Die steuerlichen Änderungen seit 2013 sind im ersten Abschnitt dargestellt, u.a. mit den Themen Lohnsteuer-Freibeträge für zwei Jahre ab 2016, neue Reisekostenpauschalen oder bei der Kapitalsteuer der automatische Einzug von der Bank.

**Aushangpflichtige Arbeitsgesetze im öffentlichen Dienst. Textausgabe. – 14. Aufl., Stand 1.2.2015. – Heidelberg: Rehm, 2015. VIII, 292 S. ISBN 978-3-8073-0886-9; € 9,99.**

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmte Arbeits- und Arbeitsschutzgesetze frei zugänglich zu machen. Alle Rechtsänderungen zum 1. Februar 2015 sind in der Ausgabe berücksichtigt. Neu aufgenommen wurde das Mindestlohngesetz. Ergänzende arbeitsrechtliche Vorschriften, speziell auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst abgestellt, runden die Textausgabe ab.

**Junker, Abbo: Internationales Zivilprozessrecht. – München: Beck, 2015. XXV, 373 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-67679-6; € 29,80.**

Das Internationale Zivilverfahrensrecht befasst sich mit den in Deutschland geltenden Regelungen für Zivilprozesse mit Auslandsberührung, mit der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen und mit der internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte. Der Band stellt den ausbildungsrelevanten Stoff anschaulich dar. Einstiegsfälle und zahlreiche Beispiele verdeutlichen den Lernstoff. In die Neuauflage sind die gravierenden Änderungen in der Europäischen Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung und die Europäische Erbrechtsverordnung eingearbeitet.

**Praxishandbuch Sachverständigenrecht. Redaktion Katharina Bleutge und Wolfgang Roeßner. Begr. von Walter Bayerlein. – 5., vollst. überarb. Aufl. – München: Beck, 2015. XVIII, 1032 S. ISBN 978-3-406-66417-5; € 125.–**

Das Handbuch vermittelt die rechtlichen Aspekte der Arbeit von Privatgutachtern und öffentlich bestellten Sachverständigen. Die Neuauflage bringt das Werk auf den Rechtsstand Ende 2014. Die Abschnitte über Zusammenschlüsse von Sachverständigen, Werbung und Auftritt der Sachverständigen, Urheberrecht am Sachverständigengutachten und die Haftpflichtversicherung des Sachverständigen sind neu gefasst worden. Eingearbeitet ist auch der Wegfall der Altersgrenze für öffentlich bestellte Sachverständige und die Änderungen des Widerrufsrechts bei Verbraucherverträgen im Fernabsatz. Im Anhang sind einschlägige Normen aufgenommen.

Das von Walter Bayerlein begründete Werk wird jetzt von den Mitautoren Katharina Bleutge und Wolfgang Roeßner herausgegeben.

**Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung: Kommentar. Hrsg. v. Alexander von Wedelstädt. Begr. von Rolf Kühn. – 21. Aufl. – Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 2015. XVII, 1556 S. ISBN 978-3-7910-3419-5; € 129,95.**

Der eingeführte Kommentar erläutert sämtliche Einzelvorschriften der Abgabenordnung einschließlich des Steuerstrafrechts, der Finanzgerichtsordnung und des Finanzverwaltungsgesetzes. Das Autorenteam orientiert sich an den Fragestellungen der Praktiker und zeigt passende Lösungen und Argumentationshilfen auf.

Die Neuauflage wurde komplett durchgesehen und um Gesetzesänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und die aktuelle Literatur ergänzt, u.a. zu der Verschärfung der Regelungen über die strafbefreiende Selbstanzeige sowie das Zollkodex-Anpassungsgesetz. Berücksichtigt sind alle wesentlichen Entscheidungen vom BFH, EuGH, Bundesverfassungsgericht und von den Finanzgerichten.

Ein differenziertes Sachverzeichnis erleichtert den Einstieg in eine gezielte Recherche.

**Arbeitsrechts-Handbuch. Systematische Darstellung und Nachschlagewerk für die Praxis. Begründet von Günter Schaub. Bearb. von Ulrich Koch ... – 16., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2015. LXXVII, 3030 S. ISBN 978-3-406-67349-8; € 125.–**

Das Autorenteam erläutert die wesentlichen Grundsätze des gesamten Arbeitsrechts. Systematisch bündelt das Handbuch die verstreuten Vorschriften und zeigt ihr Zusammenwirken in der betrieblichen Praxis.

Das Handbuch setzt in der Neuauflage u.a. folgende Schwerpunkte:

- Individualarbeitsrecht mit der AGB-Kontrolle, dem Antidiskriminierungsrecht und Kündigungsschutz
- die betriebliche Altersversorgung
- die Arbeitnehmerüberlassung
- der Anspruch auf Mindestlohn
- das Betriebsverfassungsrecht und das Sprecherausschussgesetz.

Ausgeweitet wurde die Darstellung des Koalitions-, Arbeitskampf- und Tarifrechts. Zudem erläutert der Band die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bezüge sowie das Lohnpfändungsrecht. Das Werk umfasst eine systematische Darstellung des Personalvertretungsrechts des Bundes und der Länder.

Die bis Frühjahr 2015 veröffentlichten Entscheidungen des BAG und EuGH sowie die neuere Literatur sind eingearbeitet.

**Beck'sches Steuerberater-Handbuch 2015/2016. Hrsg. von Jürgen Pelka und Karl Petersen. – 15. Aufl. – München: Beck, 2015. XXIX, 2448 S. (Schriften des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V.) ISBN 978-3-406-67256-9; € 159.–**

Das einbändige Handbuch erscheint in einem 2-Jahre-Rhythmus und bietet die drei Säulen der Steuerberatung in einem

Band:

- gesamtes Bilanzrecht/Bilanzsteuerrecht
- gesamtes materielles und formelles Steuerrecht einschließlich Steuerstrafrecht, Berufs- und Gebührenrecht
- gesamte vereinbare Tätigkeiten und sonstige Beratungsthemen.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum wurden in allen Kapiteln entsprechend der Fortentwicklung aktualisiert, berücksichtigt ist u.a. das JStG 2015 (Zollanpassungsgesetz) und BilRUG (Regierungsentwurf).

Die detaillierten Inhaltsverzeichnisse am Anfang eines jeden Kapitels und das mit über 150 Seiten umfangreiche Sachregister ermöglichen einen sehr guten Einstieg in die schwierige Materie.

In der neuen Ausgabe erläutert der Autor in über 600 Stichworten das aktuelle Beihilferecht des Bundes einschließlich der Verwaltungsvorschriften. Zahlreiche Verweisungen vernetzen die Stichworte miteinander. Das vom Bundesrecht abweichende Beihilferecht der Länder wird in seinen Grundzügen jeweils wiedergegeben.

Das Lexikon informiert über Leistungen der Zahnärzte und Ärzte, Psychotherapeuten, Heilpraktiker und Physiotherapeuten; Aufwendungen für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel; Aufwendungen für Krankenhaus, Reha und Heilkuren; Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen; Pflegeversicherung mit den verbesserten Leistungen ab 2015; Erstattungsfähigkeit alternativer Heilmethoden; Eigenbehalte mit Belastungsgrenzen; Bemessung und Begrenzung der Beihilfe, Vereinfachung bei physiotherapeutischen Verordnungen und Leistungen bei Krankheits- und Pflegekosten im Ausland.

Die neuere Rechtsprechung ist ausgewertet.

**Bitter, Georg und Florian Schumacher: Handelsrecht mit UN-Kaufrecht. – 2., neu bearb. Aufl. – München: Vahlen, 2015. XVII, 330 S. 1 CD-ROM. (Vahlen Jura: Lern- und Fallbuch) ISBN 978-3-8006-4942-6; € 21,90.**

Die Reihe der „Lern- und Fallbücher“ arbeitet mit einem neuartigen didaktischen Konzept, indem es den Lehrstoff mit Fällen und ausformulierten Lösungen in einem Band verknüpft. Im ersten Teil werden die Grundlagen des Prüfungsstoffes abstrakt, aber mit kleineren Beispielen vermittelt. Im zweiten Teil erfolgt eine Vertiefung anhand einer Vielzahl von Fällen mit Lösungen, die über Querverweise mit dem Lehrbuchteil verschränkt sind. Der Band „Handelsrecht“ bietet neben dem Pflichtstoff einschließlich Fälle mit Lösungen im zweiten Teil auch Ausführungen zu den Themen Vertriebs- und UN-Kaufrecht sowie Kontokorrent. Die beiliegende CD-ROM enthält Fälle und Lösungen zu diesen erweiterten Themen.

**Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Bayern. Mit den bundesrechtlichen Regelungen zum Heimvertrag. Hrsg. v. Albrecht Philipp. – München: Beck, 2015. XXI, 227 S. (Handbücher für die Praxis des Heimrechts) ISBN 978-3-406-67769-4; € 59.–**

Das Handbuch erläutert anhand zahlreicher Beispiele und Praxisstipps die Regelungen des bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes einschließlich der zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Verordnung. Darüber hinaus werden auch die bundesrechtlichen Vorschriften des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes erörtert.

**Aligbe, Patrick: Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen. – München: Beck, 2015. XIX, 309 S. ISBN 978-3-406-67676-5; € 49.–**

Das Werk befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen und der rechtlichen Zulässigkeit von Einstellungs- und Eignungsuntersuchungen. Dargestellt werden die praxisrelevanten Themen wie die allgemeinen Einstellungsuntersuchungen, Untersuchungen im bestehenden Beschäftigungsverhältnis und die Regelungsmöglichkeiten im Arbeitsvertrag oder einer Betriebsvereinbarung. Hierbei werden sowohl die arbeitsrechtlichen als auch die datenschutzrechtlichen Aspekte beleuchtet. Eingegangen wird auch auf Themen wie Alkohol- und Drogenscreenings, HIV, die Behandlung von Eignungsvorbehalten (z.B. § 7 ArbSchG), Untersuchungen bei oder nach Arbeitsunfähigkeit, Untersuchungen nach dem JArbSchG, Untersuchungen aus besonderem Anlass, Schwangerschaft und Behinderung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Ausführlich wird auch das Problem der auflösenden Bedingung im Arbeitsvertrag bei Einstellungsuntersuchungen erläutert.

**Leistungsbeschreibungen und Leistungsbewertungen zur HOAI. Mit Muster und Hinweisen zur Vertragsgestaltung nach HOAI 2013. Begründet von Dittmar Wingsch. Neu bearb. von Lothar Richter und Andreas Schmidt. – 3., neu bearb. u. erw. Aufl. – Köln: Werner, 2015. VII, 626 S. ISBN 978-3-8041-4782-9; € 79.–**

Wesentlicher Bestandteil beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen ist die Beschreibung und Bewertung der zu erbringenden Leistung. Bei der HOAI handelt es sich um eine Gebührenordnung. Um den Vertragspartnern mehr Rechtssicherheit zu geben, zeigen die Autoren Lösungswege auf, wie einzelne Leistungsbeschreibungen und Leistungsbewertungen der HOAI als prüffähige Beschreibungen zu präzisieren sind. Behandelt werden alle HOAI-Leistungsbilder der Objekt- und Fachplanung auf der Basis der aktuellen HOAI 2013, also Gebäude, Innenräume, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung ebenso wie häufig erforderliche Beratungsleistungen wie Brandschutz-, Energie- und Fassadenberatung.

Als zusätzlichen Service können Teilleistungstabellen über eine Plattform mit einem Freischaltcode, der dem Buch eingefügt ist, als rechnende Excel-Dateien heruntergeladen werden.

**Nitze, Gottfried: Taschenlexikon Beihilferecht. Für Beamte, Richter, Polizisten, Soldaten, Pensionäre und andere Beihilfeberechtigte. Ausgabe 2016. Begr. von Gerhard Schröder. – 27., aktual. Aufl.; Stand Aug. 2015. – Regensburg: Walhalla, 2016. 1072 S. ISBN 978-3-8029-1459-1; € 27,95.**

**Dreher, Meinrad; Jens Hoffmann und Michael Kling: Kartell- und Wettbewerbsrecht der Versicherungsunternehmen. – 2. Aufl. – München: Beck, 2015. XXXI, 543 S. ISBN 978-3-406-64233-3; € 199.–**

Für die Versicherungswirtschaft gelten im Bereich des Kartell- und Wettbewerbsrechts traditionell bestimmte Sonderregelungen, etwa die EU-Gruppenfreistellungsverordnung 267/2010. Das Buch behandelt Grundfragen und geht ausführlich auf aktuelle Fragestellungen ein, die mit der Neuregelung in Verbindung stehen. Die Darstellung bezieht praxisrelevante Bereiche wie die Abgrenzung von Versicherungsmärkten ein. Im Bereich des Wettbewerbsrechts bestehen Besonderheiten, da sich die Versicherungswirtschaft eigene Wettbewerbsrichtlinien gegeben hat. Die neuen Regelungen innerhalb des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb werden vertieft dargestellt. Einbezogen werden auch die Maßgaben aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).  
Besondere Schwerpunkte bilden dabei der Informationsaustausch, die Mitversicherung und die Schadenabwicklung sowie die vergleichende und die belästigende Werbung. Ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein detailliertes Sachverzeichnis erschließen das Handbuch.

**Handbuch des Transportrechts. Hrsg. v. Jürgen Knorre, Klaus Demuth und Reinhard Th. Schmid. – 2. Aufl. – München: Beck, 2015. XXIX, 747 S. ISBN 978-3-406-66835-7; € 125.–**

Das Handbuch behandelt umfassend das Transportrecht. Es eignet sich als Nachschlagewerk für den ersten Zugriff, aber auch als weiterführende Lektüre für den Spezialisten. Es unterstützt insbesondere den Fachanwalt für Transport- und Speditorenrecht.  
Die Darstellung umfasst die Rechte und Pflichten aus Güterverkehrsverträgen; das Transportrecht im Handelsgesetzbuch (HGB)

und im Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) nach der großen Novelle zur Reform des Seehandelsrecht vom April 2013; allgemeines Frachtrecht, Speditions- und Lagerrecht; multimodaler Transport und Güterumschlag; Versicherungsfragen und prozessuale Fragen. Das Handbuch bietet eine komplette Kommentierung der ADSp. Neu aufgenommen wurde ein Abschnitt zum Binnenschiffahrtsrecht.  
In dem umfangreichen Anhang sind die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu finden.

**Das Bundesverfassungsgericht. Stellung, Verfahren, Entscheidungen. Ein Studienbuch. Begründet von Klaus Schlaich und fortgef. von Stefan Korioth. – 10., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XIII, 434 S. (Kurzlehrbücher für das Juristische Studium) ISBN 978-3-406-68196-7; € 29,80.**

Das Werk behandelt das geltende Verfassungsprozessrecht. Dargestellt werden die unterschiedlichen Verfahrensarten beim Bundesverfassungsgericht, seine Organisation und Arbeitsweise sowie die Verfahrensgrundsätze.  
Besonders beleuchtet werden die Entwicklung der Verfahrensarten, ihre Bedeutung in der Staatspraxis sowie der enge Zusammenhang von Verfassungsprozessrecht und materiellem Verfassungsrecht.  
Die Neuauflage bringt das Werk auf den Stand vom April 2015. Neben der aktuellen Gesetzesentwicklung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind auch die Einflüsse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf die Gestaltung des verfassungsgerichtlichen Verfahrens berücksichtigt.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.  
Druck und Vertrieb: SAS Druck, Grubmühlerfeldstraße 54 RGB, 82131 Gauting, Telefon (0 89) 87 18 15 84, Telefax (0 89) 87 18 15 85.  
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.